

163. Ausgabe

FINANZBERICHT 2012



Meine Bank

 Luzerner
Kantonalbank

Schnellübersicht Finanzbericht 2012

	Seite
Konzern LUKB	4 bis 56
Stammhaus LUKB	57 bis 74
Corporate Governance LUKB	75 bis 100

163. FINANZBERICHT 2012

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 20 90
info@lukb.ch
www.lukb.ch

Bankenclearing-Nummer 00778
Postkonto 60-41-2
ESR-Nummer 01-1067-4
BIC / Swift LUKBCH2260A

Meine Bank

 **Luzerner
Kantonalbank**

INHALTSVERZEICHNIS DER JAHRESRECHNUNG KONZERN LUKB

	Seite
1. Erfolgsrechnung	8
2. Bilanz (vor Gewinnverwendung)	9
3. Mittelflussrechnung	10
4. Anhang	11
4.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestandes	11
4.1.1 Geschäftstätigkeit	11
4.1.2 Personalbestand	11
4.1.3 Finanzielles Ziel	11
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
4.2.1 Allgemeine Grundsätze	11
4.2.2 Konsolidierungskreis	12
4.2.3 Konsolidierungsmethode	12
4.2.4 Konsolidierungszeitraum	12
4.2.5 Erfassung der Geschäftsvorfälle	12
4.2.6 Fremdwährungsumrechnung	12
4.2.7 Detailbestimmungen	13
4.2.8 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	19
4.2.9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	19
4.3 Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)	19
4.4 Eigenkapitalvorschriften	19
4.5 Segmentsrechnung	20
4.6 Risikomanagement	21
4.6.1 Risikopolitik	21
4.6.2 Umgang mit den Risiken	23
4.6.2.1 Ausfallrisiken	23
4.6.2.1.1 Methodik und Instrumente	24
4.6.2.1.2 Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen	24
4.6.2.1.3 Ausfallrisiken im Interbankengeschäft	25
4.6.2.1.4 Länderrisiken	25
4.6.2.2 Marktrisiken	25
4.6.2.2.1 Methodik und Instrumente	25
4.6.2.2.2 Marktrisiken im Bankenbuch	25
4.6.2.2.3 Marktrisiken im Handelsbuch	26
4.6.2.3 Liquiditätsrisiken	27
4.6.2.3.1 Methodik und Instrumente	27
4.6.2.3.2 Gesamtliquidität	27
4.6.2.4 Operationelle Risiken	27
4.6.2.4.1 Methodik und Instrumente	27
4.6.2.4.2 Verfahren, Prozesse und Personen	27
4.6.2.4.3 Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)	27
4.6.2.4.4 Business Continuity Management (BCM)	28
4.6.2.5 Compliance-Risiken	28
4.6.2.6 Strategierisiken	28

	Seite	
4.6.2.7	Reputationsrisiken	28
4.7	Informationen zur Bilanz	29
4.7.1	Ausleihungen	29
4.7.1.1	Übersicht der Deckungen von Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäften	29
4.7.1.2	Gefährdete Forderungen	29
4.7.1.3	Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)	30
4.7.2	Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen, Finanzanlagen und nicht konsolidierte Beteiligungen	30
4.7.2.1	Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	30
4.7.2.2	Finanzanlagen	30
4.7.2.3	Nicht konsolidierte Beteiligungen	31
4.7.2.4	Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen	31
4.7.3	Anlagespiegel	32
4.7.4	Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	32
4.7.5	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	33
4.7.5.1	Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften	33
4.7.6	Eigene Vorsorgeeinrichtungen	33
4.7.6.1	Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen	33
4.7.6.2	Wirtschaftlicher Nutzen	34
4.7.6.3	Vorsorgeaufwand	34
4.7.7	Ausstehende Anleihen und Pfandbriefdarlehen	34
4.7.8	Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken	35
4.7.9	Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5 % aller Stimmrechte	35
4.7.9.1	Gesellschaftskapital	35
4.7.9.2	Bedeutende Kapitaleigner	35
4.7.9.3	Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen	36
4.7.10	Nachweis des Eigenkapitals	36
4.7.11	Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals	37
4.7.12	Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesell- schaften und Organkredite/Transaktionen mit nahestehenden Personen	37
4.7.13	Aktiven und Passiven nach In- und Ausland	38
4.7.14	Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen	39
4.7.15	Aktiven und Passiven nach Währungen	40
4.8	Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	40
4.8.1	Eventualverpflichtungen	40
4.8.2	Verpflichtungskredite	41
4.8.3	Offene derivative Finanzinstrumente	41
4.8.3.1	Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Kontraktarten	41
4.8.3.2	Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Bonität der Gegenparteien	42
4.8.4	Treuhandgeschäfte	42
4.9	Informationen zur Erfolgsrechnung	43
4.9.1	Erfolg aus dem Zinsgeschäft	43

	Seite	
4.9.1.1	Zins- und Diskontertrag	43
4.9.1.2	Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	43
4.9.1.3	Zinsaufwand	43
4.9.2	Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	44
4.9.3	Erfolg aus dem Handelsgeschäft	44
4.9.4	Personalaufwand	44
4.9.5	Sachaufwand	45
4.9.6	Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	45
4.9.7	Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	45
4.9.8	Ausserordentlicher Ertrag	46
4.9.9	Ausserordentlicher Aufwand	46
4.9.10	Steuern	46
4.9.11	Unternehmensgewinn	47
4.10	Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften	47
4.10.1	Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel	47
4.10.2	Kreditengagements nach Gegenparteigruppen	48
4.10.3	Regulatorische Kreditrisikominderung	49
4.10.4	Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen	50
4.10.5	Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch	50
5.	Weitere Informationen	51
5.1	Wertschriften- und Treuhandanlagen	51
5.2	Verwaltete Kundenvermögen	51
5.3	Eigenmittelenwicklung	52
5.4	Quartalsabschlüsse	53
5.5	Kennzahlen	54
6.	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	55

1. ERFOLGSRECHNUNG

	2012	2011	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	530 787	547 275	-16 488	-3.0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	33 628	40 074	-6 446	-16.1
Zinsaufwand	-233 394	-261 554	28 160	-10.8
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	331 021	325 795	5 227	1.6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1 940	1 952	-12	-0.6
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	69 459	76 388	-6 929	-9.1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	15 026	14 839	187	1.3
Kommissionsaufwand	-10 069	-11 458	1 389	-12.1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	76 355	81 722	-5 366	-6.6
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	26 095	26 161	-66	-0.3
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	745	4 391	-3 646	-83.0
Beteiligungsertrag	2 793	3 063	-270	-8.8
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	300	0	300	n.a.
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	2 493	3 063	-570	-18.6
Liegenschaftenerfolg	3 522	3 581	-59	-1.6
Anderer ordentlicher Ertrag	1 428	1 692	-264	-15.6
Anderer ordentlicher Aufwand	-1 405	-4 550	3 145	-69.1
Übriger ordentlicher Erfolg	7 082	8 177	-1 095	-13.4
Bruttoerfolg	440 554	441 854	-1 300	-0.3
Personalaufwand	-147 495	-134 882	-12 613	9.4
Sachaufwand	-61 871	-65 281	3 409	-5.2
Abgeltung Staatsgarantie	-6 279	-6 051	-228	3.8
Geschäftsaufwand	-215 645	-206 213	-9 432	4.6
Bruttogewinn	224 909	235 641	-10 732	-4.6
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-11 780	-13 367	1 587	-11.9
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	-10 105	-17 611	7 507	-42.6
Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)	203 025	204 662	-1 638	-0.8
Ausserordentlicher Ertrag	3 558	651	2 907	446.3
Ausserordentlicher Aufwand	-4	0	-4	n.a.
Unternehmensgewinn vor Steuern	206 579	205 313	1 265	0.6
Steuern	-28 314	-31 713	3 400	-10.7
Unternehmensgewinn nach Steuern	178 265	173 600	4 665	2.7
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	-10 000	-15 000	5 000	-33.3
Konzerngewinn	168 265	158 600	9 665	6.1

Werte in 1 000 Franken

2. BILANZ (VOR GEWINNVERWENDUNG)

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 711 821	732 818	979 002	133.6
Forderungen aus Geldmarktpapieren	4 053	5 232	-1 180	-22.5
Forderungen gegenüber Banken	1 208 690	1 857 497	-648 808	-34.9
Forderungen gegenüber Kunden	3 920 212	3 879 413	40 800	1.1
Hypothekarforderungen	18 865 516	17 990 721	874 795	4.9
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	13 396	16 931	-3 535	-20.9
Finanzanlagen	1 455 080	1 465 723	-10 643	-0.7
Nicht konsolidierte Beteiligungen	25 046	25 128	-82	-0.3
Sachanlagen	160 429	156 868	3 561	2.3
Rechnungsabgrenzungen	40 569	47 766	-7 197	-15.1
Sonstige Aktiven	639 016	678 129	-39 113	-5.8
Total Aktiven	28 043 828	26 856 227	1 187 601	4.4
davon total nachrangige Forderungen	42 395	25 475	16 919	66.4
davon total Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen	5 000	5 000	0	0.0
davon total Forderungen gegenüber dem Kanton Luzern	75 636	9 054	66 582	735.4
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	309	264	45	17.1
Verpflichtungen gegenüber Banken	864 314	1 095 258	-230 944	-21.1
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	13 245 102	11 963 267	1 281 835	10.7
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	6 044 085	5 632 951	411 134	7.3
Kassenobligationen	140 058	188 489	-48 431	-25.7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 634 600	4 983 500	-348 900	-7.0
Rechnungsabgrenzungen	137 096	130 635	6 461	4.9
Sonstige Passiven	592 483	563 032	29 451	5.2
Wertberichtigungen und Rückstellungen	284 022	294 549	-10 527	-3.6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	553 302	543 902	9 400	1.7
Aktienkapital	357 000	357 000	0	0.0
Kapitalreserve	123 840	123 061	779	0.6
Eigene Beteiligungstitel	-26 028	-38 561	12 533	-32.5
Gewinnreserve	925 380	860 280	65 100	7.6
Konzerngewinn	168 265	158 600	9 665	6.1
Total Passiven	28 043 828	26 856 227	1 187 601	4.4
davon total nachrangige Verpflichtungen	175 044	175 000	44	0.0
davon total Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen	3 046	752	2 294	305.2
davon total Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Luzern	830	4 287	-3 458	-80.6
Ausserbilanzgeschäfte				
Wertschriften- und Treuhandanlagen	16 079 254	15 328 566	750 688	4.9
davon Treuhandgeschäfte	83 818	91 405	-7 587	-8.3
Eventualverpflichtungen	214 550	203 273	11 277	5.5
Unwiderrufliche Zusagen	542 455	470 289	72 165	15.3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	28 204	28 204	0	0.0
Verpflichtungskredite	460	115	345	298.7
Derivative Finanzinstrumente				
- positive Wiederbeschaffungswerte	599 744	632 768	-33 024	-5.2
- negative Wiederbeschaffungswerte	516 032	517 189	-1 156	-0.2
- Kontraktvolumen	55 793 212	44 983 785	10 809 427	24.0

Werte in 1 000 Franken

3. MITTELFLOSSRECHNUNG

	Mittel- herkunft 2012	Mittel- verwendung 2012	Mittel- herkunft 2011	Mittel- verwendung 2011
Mittelfluss aus operativem Ergebnis	254 236	130 413	244 551	133 515
Konzerngewinn	168 265		158 600	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	9 400		15 000	
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	11 960		13 367	
Zuschreibungen auf Sachanlagen				615
Zuschreibungen auf Beteiligungen		320		4
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	50 953	37 737	49 991	30 873
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 197			9 960
Passive Rechnungsabgrenzungen	6 461		7 592	
Dividendenauszahlung (an Dritte)		92 355		92 062
Saldo aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)		123 824		111 036
Mittelfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	18 531	6 364	40 249	32 549
Eigene Beteiligungstitel	18 531	6 364	40 249	32 549
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen		12 168		7 700
Mittelfluss aus Vorgängen im Anlagevermögen	892	16 010	1 603	18 450
Nicht konsolidierte Beteiligungen	842	540	4	1 020
Liegenschaften		9 239	1 599	9 841
Übrige Sachanlagen	49	6 231		7 588
Saldo aus Vorgängen im Anlagevermögen	15 118		16 847	
Mittelfluss aus Betrieb und Kapital	273 660	152 787	286 403	184 514
Saldo aus Betrieb und Kapital		120 873		101 889
Mittelfluss aus dem Bankgeschäft	2 571 180	1 713 050	3 365 369	3 004 272
Kundengeschäft	1 836 345	1 478 922	2 451 283	1 715 908
– Forderungen gegenüber Kunden		40 800		233 248
– Hypothekarforderungen		874 795		954 460
– Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	1 281 835		1 362 338	
– Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	411 134		248 336	
– Kassenobligationen	777	49 208	26 609	91 752
– Anlehensobligationen	142 600	213 500	535 000	250 000
– Pfandbriefdarlehen		278 000	279 000	179 000
– Zweckkonforme Verwendung von Rückstellungen für Ausfallrisiken		22 619		7 449
Interbankgeschäft	648 808	230 944		489 095
– Forderungen gegenüber Banken	648 808			263 217
– Verpflichtungen gegenüber Banken		230 944		225 878
Übrigem Bankgeschäft	86 027	3 184	914 087	799 269
– Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	3 535			2 263
– Finanzanlagen	12 703		281 028	
– Forderungen aus Geldmarktpapieren	1 180			302
– Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	45			160
– Sonstige Forderungen	39 113		633 059	
– Sonstige Verpflichtungen	29 451			791 040
– Zweckkonforme Verwendung von Rückstellungen für Ausfallrisiken		681		
– Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen		2 503		5 503
Saldo Mittelfluss aus dem Bankgeschäft		858 130		361 098
Total Mittelfluss	2 844 839	1 865 837	3 651 772	3 188 786
Saldo Mittelfluss		979 002		462 986
Flüssige Mittel		979 002		462 986
Total Mittelherkunft	2 844 839		3 651 772	
Total Mittelverwendung		2 844 839		3 651 772

Werte in 1 000 Franken

4. ANHANG

4.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestandes

4.1.1 Geschäftstätigkeit

Die Luzerner Kantonalbank AG gehört zu den bedeutendsten Kantonalbanken der Schweiz. Sie bezweckt gemäss Gesetz und Statuten den «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern».

Das Stammhaus ist als Universalbank mit den Geschäftsfeldern Privat- & Gewerbekunden (Retailbanking), Firmenkunden und Private Banking / Institutionelle / Handel in erster Linie im Kanton Luzern tätig. Die Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) verfügt über eine Staatsgarantie. Diese wird durch die Bank nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanziell abgegolten.

Die LUKB Expert Fondsleitung AG – eine 100 %-Tochtergesellschaft der Luzerner Kantonalbank AG – verwaltet vier verschiedene Publikumsfonds mit einem Gesamtvermögen von 2.0 Milliarden Franken. Zusätzlich verwaltet sie seit 2007 neben den vier LUKB Expert-Fonds noch vier kollektive Anlagefonds für qualifizierte Anleger mit einem Gesamtvermögen von 0.6 Milliarden Franken für Vermögensverwaltungskunden.

Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 26 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Private Banking-Standort in Zürich.

Im Kanton Luzern ist die LUKB Marktführerin.

Im Konzern ist das Zinsdifferenzgeschäft mit einem Anteil von 75.1 % des Bruttoerfolgs (2011: 73.7 %) der wichtigste Ertragspfeiler. Aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stammen zusätzlich 17.3 % (2011: 18.5 %), aus dem Handelsgeschäft 5.9 % (2011: 5.9 %) und aus dem übrigen ordentlichen Geschäft 1.6 % (2011: 1.9 %).

4.1.2 Personalbestand

Der Personalbestand beträgt (Lehrlinge zu 50 % berücksichtigt) per 31. Dezember 2012 940.3 Vollzeitstellen (31.12.2011: 943.7) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus)
934.3 Vollzeitstellen
- LUKB Expert Fondsleitung AG
6.0 Vollzeitstellen

4.1.3 Finanzielles Ziel

Die LUKB strebt eine nachhaltige Eigenkapitalrendite vor Abschreibungen Goodwill und Steuern von 9 % bis 14 % an, wobei gemäss verabschiedeter Strategie für die Jahre 2011 bis 2015 im Durchschnitt mindestens 10 % pro Jahr erzielt werden sollen (kumuliert 890 Millionen Franken relevanter Gewinn). Für das Jahr 2012 beträgt die Eigenkapitalrendite 10.3 % (2011: 10.7 %).

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht,

dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung (BankV), den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV der FINMA und dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse SIX. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB, in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Addition / Subtraktion erfolgt aber mit den ungerundeten Beträgen.

4.2.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und von direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen branchenzugehörigen Konzerngesellschaften, an denen die Luzerner Kantonalbank AG die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel 4.7.2.4 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen»).

4.2.3 Konsolidierungsmethode

Die in Kapitel 4.7.2.4 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» in Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100 % erfasst. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in begründeten Fällen über maximal 20 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn

der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

4.2.4 Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Soweit konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

4.2.5 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln 4.2.6 «Fremdwährungsumrechnung» und 4.2.7 «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlussstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Bilanzierung erfolgt mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) abzuwickelnden derivativen Finanzinstrumente nach dem Abschlussstag-Prinzip. Die CLS-fähigen Derivatgeschäfte werden nach dem Erfüllungstag-Prinzip bilanziert.

4.2.6 Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag:

Einheit	Währungscode	31.12.2012	31.12.2011
1 US-Dollar	USD	0.916	0.935
1 Pfund Sterling	GBP	1.481	1.454
1 Euro	EUR	1.207	1.215
100 Japanische Yen	JPY	1.063	1.214

4.2.7 Detailbestimmungen

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen.

Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren, Forderungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung dieser Positionen erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im Erfolg aus dem Zinsengeschäft berücksichtigt.

REPO-Geschäfte

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften (REPO) Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften (Reverse REPO) Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften bilanzmässig unter den Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst; die Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt und unter den Forderungen gegenüber Banken ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Verlustrisiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft (gefährdete Forderungen) werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Ausleihungen sind bei Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen) sowie bei Kreditnehmern in Liquidation und/oder bei Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung (Ratingstufe 7 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen, ungenügende Ertragslage/Tragbarkeitsprobleme, rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten) speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungsbedarf zu prüfen.

Die Einzelwertberichtigung wird als Differenz zwischen Engagement und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit zu prüfen. Gefährdete Forderungen werden durch eine Spezialabteilung (mit-) betreut, die auch Einzelwertberichtigungen beantragt. Die Bildung und Höhe der Einzelwertberichtigungen wird durch das Kreditmanagement bewilligt. Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Wertberichtigung höher als 30 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), die diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden.

Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing),
- Forderungen gegenüber Schuldern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich) sowie
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden.

Eine bestehende Wertberichtigung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleihung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht. Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet.

Im Hinblick auf latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Grundsätzlich berechnet sich die Pauschalwertberichtigung nach folgender Formel:

Kreditäquivalent multipliziert mit Verlustquote (bei Blankoengagements um fixen Sockelbetrag reduziert) multipliziert mit Ausfallwahrscheinlichkeit plus einen fixen Sockelbetrag für Blankoengagements.

Es werden sämtliche nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte, die Ausfallrisiken beinhalten können, im Kreditäquivalent berücksichtigt. Zudem wird auch das Risiko von nicht beanspruchten Limiten im Kreditgeschäft mit Kunden und Banken eingerechnet. Die verwendeten Verlustquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten werden periodisch auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Zinsen werden zeitlich abgegrenzt und dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben. Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den Erfolg aus dem Zinsengeschäft einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen und Rückstellungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im Erfolg aus dem Zinsengeschäft enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

Die sich im Eigentum der Konzerngesellschaften befindenden und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value am Bilanzstichtag (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt) bewertet. Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft. Die Zins- und Dividendenerträge werden unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird im Erfolg aus dem Handelsgeschäft sowie im Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen innerhalb des Zins- und Diskontertrages gebucht. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel auf Seite 17.

Finanzanlagen

Die sich im Eigentum der Konzerngesellschaften befindenden und mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio/Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinnt. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vor-

zeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste» verbucht. Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen werden nach dem Niederstwertprinzip behandelt.

Mit der Absicht zur Wiederveräusserung gehaltene Schuld- sowie alle Beteiligungstitel inkl. Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Aufwand bzw. Ertrag» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel auf Seite 17.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Gesellschaften, an denen der Konzern LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse bzw. Branche keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbe-

sondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern. Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im ausserordentlichen Erfolg verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel 4.7.2.4 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» aufgelistet.

Sachanlagen

Immobilien

Die unter den Sachanlagen bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen. Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25 % des Investitionsbetrages in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke
n.a., keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle
maximal 33 Jahre
- Innenausbau
maximal 20 Jahre
- Technische Anlagen
maximal 10 Jahre

IT-Software

Einmallyzenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer

Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, wobei die Höchstabschreibungsdauer vier Jahre beträgt.

Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobiliar / Fahrzeuge maximal 5 Jahre
- Büromaschinen maximal 4 Jahre
- Telekommunikation / Arbeitsplatztechnik maximal 4 Jahre
- IT-Hardware maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Erfolg verbucht.

Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen

Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel 4.2.3 «Konsolidierungsmethode». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten.

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen bei Immateriellen Werten, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Erfolg verbucht.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind in der «Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank» versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Diese Versicherung umfasst diejenigen Teile des Bruttogehaltes, die von der Pensionskasse nicht versichert werden. Per 31. Dezember 2012 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten.

Die LUKB wendet die Grundsätze von Swiss GAAP FER 16 an. Es wird jährlich für jeden

Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen oder die wirtschaftliche Verpflichtung der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als Personalaufwand erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar.

Weiterführende Angaben können dem übernächsten Absatz «Wertberichtigungen und Rückstellungen» sowie dem Kapitel 4.7.6 «Eigene Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Die Konzernleitungsmitglieder müssen sich gemäss individuellem Arbeitsvertrag bei Vollendung des 60. Lebensjahres (ab 1. Januar 2014: 61. Lebensjahres) altershalber pensionieren lassen. Ausnahmen können zwischen dem Verwaltungsrat und dem entsprechenden Konzernleitungsmitglied vereinbart werden. Die Bank verpflichtet sich, bei einer vertraglichen Pensionierung nach Vollendung des 60. Lebensjahres (ab 1. Januar 2014: 61. Lebensjahres) eine Einmalzahlung in die Vorsorgeversicherung zu leisten, um die individuelle Rentenkürzung im Vergleich zu den übrigen Mitarbeitenden mit ordentlichem Pensionierungsalter 63 Jahre (ab 1. Januar 2014: 64 Jahre) zu limitieren. Die entsprechenden Mittel werden während der Zugehörigkeit zur Konzernleitung zulasten des Personalaufwandes zurückgestellt und unter Vorsorgerückstellungen ausgewiesen. Das zurückgestellte Vorsorgekapital wird gemäss technischem Zinssatz von 4 % zulasten der Erfolgsrechnung verzinst. Zudem wird für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und

für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen. Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2012 umfasst sie noch neun Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. 2012 erfolgte keine zusätzliche Äufnung des Vorsorgekapitals.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet, die unter separaten Bilanzpositionen passiviert sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Wertberichtigungen und Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Übersteigt die Auflösung die Bildung in der entsprechenden Kategorie, so erfolgt die Auflösung über den ausserordentlichen Erfolg.

Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf das Kapitel «Steuern» auf der Seite 19.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgeschrieben und als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anlehens- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anlehens- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten in einer separaten Rubrik vom Eigenkapital abgezogen. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden den Kapitalreserven zugewiesen.

Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kaders wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm (und in den Vorjahren über ein Optionsprogramm) ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im Personalaufwand enthalten. Lieferverpflichtungen von Mitarbeiteraktien aufgrund von Optionen werden ebenfalls der Position «Eigene Beteiligungstitel» zugeschrieben. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können dem Hauptkapitel «Corporate Governance» (Seite 75 ff.) entnommen werden.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Einzelwertberichtigungen gebildet.

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden je nach Zweck des Geschäftsabschlusses bewertet:

Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, werden die Kontrakte nach dem Niederstwert-

prinzip bewertet. Realisierte und unrealisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht.

Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven und Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Überschreitet die Bewertung der Absicherungsgeschäfte die Bewertung der abgesicherten Positionen, wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch abgeschlossen. Die entsprechenden Wiederbeschaffungswerte und Kontraktvolumen können dem Kapitel 4.8.3 «Offene derivative Finanzinstrumente» entnommen werden. In der Bilanz und Ausserbilanz sind diese internen Geschäfte jedoch nicht enthalten.

Strukturierte Produkte wie die Doppelwährungsanlage werden in ihre Komponenten (Festgeld und Devisenoption) zerlegt und entsprechend bilanziert. Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:

- Ausserbörslicher Handel (OTC):
Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
- Börsenhandel (exchange traded):
Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen.

Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuerguthaben und Steuerverpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind.

Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 4.9.10 «Steuern» ausgewiesen.

4.2.8 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Per 31. Dezember 2012 werden die über das Continuous Linked Settlement abzuwickelnden derivativen Finanzinstrumente neu nach dem Erfüllungstag bilanziert, per 31. Dezember 2011 nach dem Abschlusstag. Wären sie per 31. Dezember 2011 bereits nach dem Erfüllungstag bilanziert worden, hätte sich der Jahresabschluss wie folgt verändert:

Forderungen gegenüber Banken	- 2 804
Sonstige Aktiven (positive Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten)	+ 2 804
Verpflichtungen gegenüber Banken	- 2 971
Sonstige Passiven (negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten)	+ 2 971
Kontraktvolumen von derivativen Finanzinstrumenten	+ 368 163

Werte in 1 000 Franken

Auf die Erfolgsrechnung hat diese Anpassung keinen Einfluss. Sonst sind keine weiteren wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

4.2.9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB im vergangenen Jahr haben.

4.3 Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) bezieht ihre Informatikleistungen zu einem wesentlichen Teil von der Swisscom IT Services AG. Die Auslagerung der Informatik ist in Service Level Agreements detailliert geregelt.

4.4 Eigenkapitalvorschriften

Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken

Die Eigenmittel für Kreditrisiken werden bei der LUKB nach dem Schweizer Standardansatz ermittelt, ohne die Verwendung externer Ratings. Allfällige Sicherheiten werden bei der Eigenmittelunterlegung mit dem Substitutionsansatz berücksichtigt, falls sich dadurch eine Reduktion der erforderlichen Eigenmittel ergibt. Dabei wird der einfache Ansatz verwendet. Lombardkredite werden zu einem Pauschalansatz gewichtet, wenn die Sicherheiten entsprechend diversifiziert sind und an einer Börse oder einem repräsentativen Markt gehandelt werden. Forderungen ohne Grundpfanddeckung an natürliche Personen oder

Kleinunternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden, die 1.5 Millionen Franken nicht übersteigen, werden als Retailforderungen behandelt. Für derivative Finanzinstrumente wird die Marktwertmethode verwendet.

Berechnung der Eigenmittel für Marktrisiken

Die Berechnung der Eigenmittel für Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt nach dem Standardansatz. Zur Ermittlung des allgemeinen Marktrisikos von Zinsinstrumenten wird die Laufzeitmethode verwendet.

Berechnung der Eigenmittel für operationelle Risiken

Die Berechnung der Eigenmittel für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Konsolidierungskreis für den Eigenmittelausweis

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung des Konzernabschlusses (siehe Kapitel 4.7.2.4 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen»). Sämtliche wesentlichen Beteiligungen gemäss Kapitel 4.7.2.4, die nicht konsolidiert werden, werden im Eigenmittelausweis vom Eigenkapital abgezogen.

Weitere Angaben

Qualitative Angaben zu den einzelnen Risikokategorien können den Ausführungen im Kapitel 4.6 «Risikomanagement» entnommen werden, während die quantitativen Angaben aus dem Kapitel 4.10 «Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften» hervorgehen.

4.5 Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F), «Private Banking/Institutionelle/Handel» (P) und «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente, wobei der Eigenhandel im «Private Banking» enthalten ist. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinsmethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den drei Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeschrieben werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung. Bei den Vertriebssegmenten werden unter der Erfolgsposition «Wertberichtigungen und Rückstellungen» die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditrückstellungsbedarf (Einzel-, Pauschalwertberichtigungen) tiefer war als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert. Die Abschreibungen inkl. Immaterielle Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

	Privat- & Gewerbekunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking/ Institutionelle/ Handel (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Zinsengeschäft	171.1	162.1	74.6	71.8	53.2	49.2	32.1	42.8	331.0	325.8
Kommissionsgeschäft	34.6	34.4	3.9	3.8	37.1	43.0	0.7	0.5	76.4	81.7
Übriger Erfolg	5.6	5.7	1.8	1.8	18.7	18.8	7.0	8.1	33.2	34.3
Total Bruttoerfolg	211.3	202.1	80.3	77.4	109.1	111.0	39.9	51.4	440.6	441.9
Personalaufwand	-46.2	-45.3	-10.4	-9.7	-21.4	-23.6	-69.4	-56.3	-147.5	-134.9
Sachaufwand	-13.5	-14.4	-1.9	-2.0	-5.9	-6.9	-40.6	-42.0	-61.9	-65.3
Interne Leistungsverrechnung	-48.5	-50.7	-4.2	-4.4	-10.1	-11.4	62.8	66.6	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	-2.1	-1.9	-1.1	-1.0	-1.4	-1.4	-1.6	-1.8	-6.3	-6.1
Geschäftsaufwand	-110.3	-112.3	-17.6	-17.1	-38.9	-43.3	-48.8	-33.5	-215.6	-206.2
Bruttogewinn	101.0	89.8	62.6	60.3	70.2	67.7	-8.9	17.9	224.9	235.6
Abschreibung Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-11.8	-13.4	-11.8	-13.4
Abschreibung Immaterielle Werte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	-3.1	-2.8	-12.7	-13.9	-1.2	-1.3	6.9	0.4	-10.1	-17.6
Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)	97.9	87.1	49.9	46.3	69.0	66.4	-13.8	4.9	203.0	204.7
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.6	0.7	3.6	0.7
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Unternehmensgewinn vor Steuern	97.9	87.1	49.9	46.3	69.0	66.4	-10.2	5.5	206.6	205.3
Steuern	-13.3	-13.3	-7.0	-7.1	-8.8	-10.0	0.7	-1.3	-28.3	-31.7
Unternehmensgewinn nach Steuern	84.6	73.8	43.0	39.2	60.2	56.4	-9.5	4.2	178.3	173.6

	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11
Verzinsten Aktiven	13 667	13 029	6 382	6 191	2 736	2 599	2 682	3 396	25 467	25 216
Verzinsten Passiven	9 073	8 459	3 292	2 431	6 324	6 032	6 240	6 942	24 928	23 863
Wertschriften- und Treuhandanlagen	3 034	2 993	337	359	10 694	10 122	2 014	1 854	16 079	15 329

Werte in Millionen Franken

4.6 Risikomanagement

4.6.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Es sind dies Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement genießt einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik regelt den Umgang mit Risiken für den ganzen Konzern.

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-RS 08/22 «Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung bei Banken» geforderten

qualitativen Angaben. Ausführungen zur Quantität finden sich im Kapitel 4.10 «Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften».

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf das Hauptkapitel «Corporate Governance» Kapitel 3.5 «Interne Organisation»). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risikoausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision und die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion.

Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems (IKS) und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentrale, von den Geschäftsprozessen unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomes-sung (z. B. Bewertungs- und Aggregationsmethoden, Validierung von Modellen) sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement.
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk.

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise an die Konzernleitung, an den Risikoausschuss des Verwaltungsrates und an den Verwaltungsrat über alle Risikokategorien. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein

Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates behandelt und die notwendigen Massnahmen veranlasst.

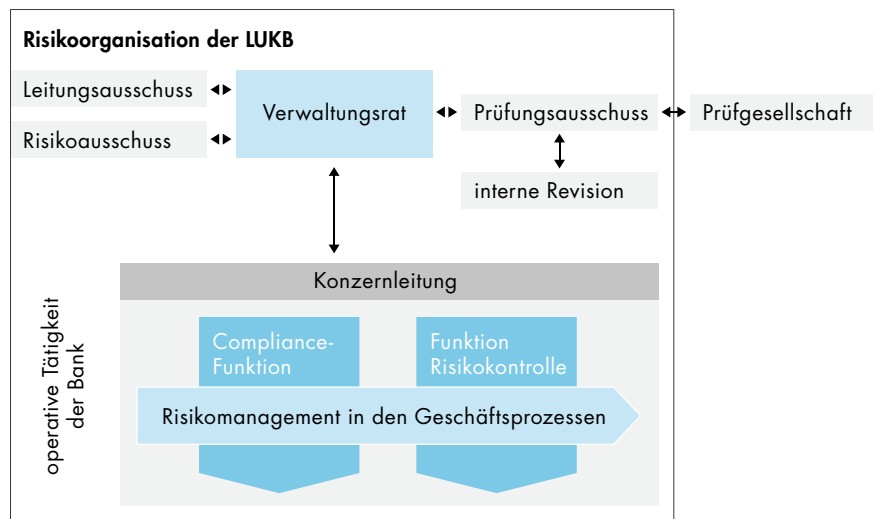
Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsmässigen Betrieb sicherstellen. Das IKS der LUKB besteht aus drei Elementen (siehe nebenstehende Darstellung):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem

die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.

- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.



Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

4.6.2 Umgang mit den Risiken

4.6.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlementrisiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderrisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie REPO-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäftes.

4.6.2.1.1 Methodik und Instrumente

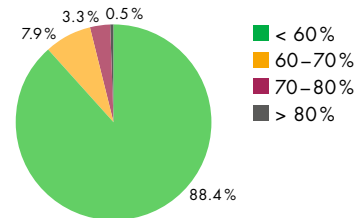
Die Grundlage für das Kreditgeschäft bildet die vom Verwaltungsrat verabschiedete und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik Nicht-Banken sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die Ratings (bei kommerziellen Kunden) festgehalten.

4.6.2.1.2 Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäftes können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditmanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditmanagement bewilligt bzw. das Kreditmanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für die Geschäftsleitung).

Belastungshöhe 31.12.2012 Wohnbauhypotheken

in Prozent des Belehnungswertes



Die von den Kundenberatern und dem Kreditmanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Dafür stehen drei Rating-Systeme zur Verfügung, nämlich für grosse Unternehmen, Gewerbebetriebe und Immobiliengesellschaften.

Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung beurteilt. Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung berücksichtigt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft. Zur Ermittlung der Verkehrswerte von Liegenschaften, die den wesentlichen Teil aller Deckungen ausmachen, bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit der jeweiligen Objektnutzung (Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachleute des Bereichs Unternehmensberatung und Spezialfinanzierung (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren.

Exception to Policy-Transaktionen werden zusätzlich zu den ordentlichen Prozessen besonders begleitet. Die Konzernleitung und der Risikoausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnungshöhe ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Wohnliegenschaften > 80 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % des Nettoeinkommens)
- Amortisationen liegen unter der definierten Höhe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken

4.6.2.1.3 Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei Risiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkredere- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (REPO) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex – CSA) abgeschlossen werden.

Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

4.6.2.1.4 Länderrisiken

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomizil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings erfolgt die Bewirtschaftung mittels mehrstufigem, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragendem Limitensystem.

4.6.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotential bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

4.6.2.2.1 Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlage für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bildet im Wesentlichen die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates verabschiedete und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik Asset & Liability Management (ALM) und die Risiko-Subpolitik Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

4.6.2.2.2 Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung von Aktiven und Passiven, aus Bilanzstrukturveränderungen sowie Veränderungen der Zinskurve entstehen.

Die Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch die Geschäftsleitung, welche die Funktion des Asset & Liability

Committee (ALCO) innehat, auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden die Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Marktzinssätze, die Modified Duration der Aktiven und Passiven, die Zinsbindungsgaps und Value at Risk-Analysen sowie die Beanspruchung der entsprechenden Limiten ermittelt. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels jährlich zu überprüfendem Replikationsmodell in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Kapitel 4.10.5 «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» zeigt die Entwicklung der Sensitivitätskennzahl des Bankenbuchs.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten, Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen (1 455 Millionen Franken) umfassen

grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil, nämlich 1 345 Millionen Franken, betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 4.7.2.2 «Finanzanlagen»).

4.6.2.2.3 Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kurschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in der Organisationseinheit Trading & Treasury Services, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Unter anderem gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen und Zinsen) auf einem Konfidenzniveau von 99 % mit Haltedauer 1 Tag zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

	31.12.2012	31.12.2011
Value at Risk Gesamthandel	0.45	1.11
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	0.35	0.75
Value at Risk Wertschriftenhandel	0.31	0.55

Werte in Millionen Franken

4.6.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse äussern. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Spareinlagen sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

4.6.2.3.1 Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden, in Ergänzung zur Risiko-Subpolitik ALM, interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

4.6.2.3.2 Gesamtliquidität

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen betreffend Gesamtliquidität sind bei der LUKB nach wie vor in hohem Ausmass erfüllt.

4.6.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

4.6.2.4.1 Methodik und Instrumente

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss

Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenpotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend wird eine Schadenfall-Datenbank betreffend eingetretene Verluste geführt.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Anschliessend werden stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der Verlustpotenziale definiert.

Die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

4.6.2.4.2 Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

4.6.2.4.3 Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft.

Das von der LUKB benutzte Bankensystem avaloq wurde auch 2012 weiterentwickelt und zeigt eine hohe Stabilität.

Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

4.6.2.4.4 Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT / Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

4.6.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationschäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation fest. Der Leitungsausschuss des Verwaltungsrates legt die aus der Risikopolitik abgeleitete Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

4.6.2.6 Strategierisiken

Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden:

- den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen,
- eine falsche Strategie zu verfolgen oder
- die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie, deren Resultate im Strategie-Cockpit festgehalten werden, und durch eine rollende Planung überwacht. Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben.

4.6.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird jährlich identifiziert und gemessen. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente bilden dabei:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes,
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat und
- eine offene interne und externe Kommunikation.

4.7 Informationen zur Bilanz

4.7.1 Ausleihungen

4.7.1.1 Übersicht der Deckungen von Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäften

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden	194 447	1 416 657	2 309 108	3 920 212
Hypothekarforderungen	18 865 516	0	0	18 865 516
– Wohnliegenschaften	15 078 167	0	0	15 078 167
– Büro- und Geschäftshäuser	2 065 918	0	0	2 065 918
– Gewerbe und Industrie	766 870	0	0	766 870
– Übrige	954 562	0	0	954 562
Total Ausleihungen per 31.12.2012	19 059 964	1 416 657	2 309 108	22 785 729
Anteil in %	83.6	6.2	10.1	100.0
Vorjahr	18 188 264	1 348 506	2 333 363	21 870 134
Anteil in %	83.2	6.2	10.7	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	29 563	71 216	113 771	214 550
Unwiderrufliche Zusagen	190 375	32 772	319 308	542 455
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	28 204	28 204
Verpflichtungskredite	0	460	0	460
Total Ausserbilanzgeschäfte per 31.12.2012	219 938	104 448	461 283	785 669
Vorjahr	193 798	96 349	411 735	701 881

Werte in 1 000 Franken

4.7.1.2 Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen per 31.12.2012	232 680	82 193	150 486	173 002
Vorjahr	248 081	85 554	162 527	179 908

Werte in 1 000 Franken

Per 31. Dezember 2012 übersteigen die Einzelwertberichtigungen die Nettoschuldbeträge der gefährdeten Forderungen um rund 22.5 Millionen Franken (Vorjahr: 17.4 Millionen Franken). Dabei können die Einzelwertberichtigungen per Bilanzstichtag nicht genutzte Einzellimiten beinhalten. Nachdem es sich bei den Verwertungserlösen immer um Schätzungen handelt, wird die Einzelwertberichtigung jeweils entsprechend aufgerundet.

4.7.1.3 Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	238	109	129
Kundenausleihungen	64 819	53 667	11 151
Total überfällige Forderungen	65 057	53 776	11 280

Werte in 1 000 Franken

¹⁾ Im Rahmen Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effekthändler

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4.2.7 «Detailbestimmungen» Absatz «Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen (Kapitel 4.7.1.2) und überfälligen Forderungen (Kapitel 4.7.1.3) zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

4.7.2 Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen, Finanzanlagen und nicht konsolidierte Beteiligungen

4.7.2.1 Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

	Buchwert		Veränderung
	31.12.2012	31.12.2011	
Schuldtitel			
– börsenkotierte ¹⁾	0	3 338	–3 338
– nicht börsenkotierte	0	0	0
Beteiligungstitel	12 000	12 226	–226
Edelmetalle	1 397	1 368	29
Total Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	13 396	16 931	–3 535
davon REPO-fähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

¹⁾ börsenkotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt

4.7.2.2 Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Schuldtitel	1 345 228	1 391 896	1 396 062	1 436 743
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 318 159	1 384 565	1 368 253	1 429 393
davon nach dem «Niederstwertprinzip» bewertet	27 069	7 331	27 808	7 349
Beteiligungstitel	84 465	49 241	97 657	60 104
davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	23 515	22 713	23 515	22 713
Liegenschaften	1 872	1 872	1 900	1 900
Total Finanzanlagen	1 455 080	1 465 723	1 519 134	1 521 459
davon REPO-fähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 037 251	1 078 349	0	0

Werte in 1 000 Franken

4.7.2.3 Nicht konsolidierte Beteiligungen

	Buchwert	
	31.12.2012	31.12.2011
Mit Kurswert	0	0
Ohne Kurswert	25 046	25 128
Total nicht konsolidierte Beteiligungen	25 046	25 128

Werte in 1 000 Franken

4.7.2.4 Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1 000 Franken	Beteiligungs- quote in % 31.12.2012	Beteiligungs- quote in % 31.12.2011
Vollkonsolidierte Beteiligungen ¹⁾					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 5 000	100.0	100.0
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 2 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital 4 500	33.3	33.3
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken ²⁾					
Caleas AG	Zürich	Leasinggesellschaft	Aktienkapital 6 000	11.2	11.2
Swisscanto Holding AG ³⁾	Bern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 24 204	3.8	5.2
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	Aktienkapital 825 000 ⁴⁾	4.3	4.3
Aduno Holding AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital 25 000	2.7	2.7

¹⁾ Die im Vorjahr noch aufgeführte Beteiligung an der Adler Holding AG in Liquidation (31.12.2011: Kapital von 120 000 Franken / Beteiligungsquote 100%) wurde aufgrund der Liquidation per 30. November 2012 dekonsolidiert. Der Restwert der Beteiligung von 240 000 Franken ist im Kapitel 4.7.2.3 «Nicht konsolidierte Beteiligungen» enthalten.

²⁾ mit Beteiligungsquote $\geq 2\%$ und Kapitalanteil LUKB ≥ 0.5 Millionen Franken

³⁾ periodische Verpflichtungen zur Übernahme oder Abgabe von Aktien gemäss Pool-Vertrag basierend auf dem Geschäftsvolumen Swisscanto-Fonds

⁴⁾ davon einbezahlt 20% bzw. 165 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

4.7.3 Anlagespiegel

	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen		Buchwert per 31.12.2011	Umgliederungen	Investitionen	./. Desinvestitionen	./. Abschreibungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2012
	Anschaffungswert	(Equity-Bewertung)							
Beteiligungen									
– Bilanzwert der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen	3 500	–300	3 200	0	200	0	0	300	3 700
– Bilanzwert der übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	39 505	–17 576	21 929	240 ¹⁾	100	842	100	20	21 346
Total Beteiligungen	43 004	–17 876	25 128	240	300	842	100	320	25 046
Liegenschaften									
– Bankgebäude	266 348	114 411	151 937	0	9 239	0	4 055 ²⁾	0	157 122
– Andere Liegenschaften	4 744	1 684	3 061	0	0	0	27	0	3 033
Übrige Sachanlagen	24 708	22 838	1 870	0	6 231	49	7 778	0	274
Total Sachanlagen	295 801	138 933	156 868	0	15 470	49	11 860	0	160 429
Goodwill	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Immaterielle Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Immaterielle Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandversicherungswert der Bankgebäude			231 655						235 195
Brandversicherungswert der anderen Liegenschaften			4 835						5 491
Brandversicherungswert der übrigen Sachanlagen			35 000						35 000
Verpflichtungen:									
Zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing			0						0

Werte in 1 000 Franken

¹⁾ Die Adler Holding AG in Liquidation wurde nach Auszahlung einer Dividende von 12.8 Millionen Franken aus dem Konsolidierungskreis der LUKB eliminiert. Der Abschluss der Liquidation erfolgt jedoch erst im Laufe des Jahres 2013 (siehe auch Kapitel 4.7.2.4 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen»).

²⁾ Davon ist ein Impairment von 180 000 Franken betreffend die Fassade Hochdorf zulasten der Rückstellung für operationelle Risiken gebucht.

4.7.4 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	31.12.2012		31.12.2011	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten	599 744	516 032	632 768	517 189
Ausgleichskonto	0	45 886	0	14 591
Abrechnungskonti	3 507	8 097	2 845	7 240
Indirekte Steuern	2 929	18 961	1 872	20 481
Übrige	32 836	3 508	40 644	3 532
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	639 016	592 483	678 129	563 032

Werte in 1 000 Franken

4.7.5 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2012		31.12.2011	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	19 254	15 552	18 736	15 826
Eigene Wertschriften	245 561	1 213	268 364	0
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 990 160	1 470 000	2 655 698	1 748 000
Total verpfändete Aktiven	3 254 975	1 486 766	2 942 798	1 763 826
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

4.7.5.1 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	56 000	808 435	-752 435
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	0	200 000	-200 000
Buchwert der in Securities Lending ausgeliehenen oder in Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie in Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0	0
davon: bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
Fair Value der in Securities Lending als Sicherheiten oder durch Securities Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	56 245	815 180	-758 936
Fair Value der davon wieder verkauften oder verpfändeten Wertschriften	0	203 226	-203 226

Werte in 1 000 Franken

4.7.6 Eigene Vorsorgeeinrichtungen

4.7.6.1 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	8 130	7 280	850

Werte in 1 000 Franken

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

4.7.6.2 Wirtschaftlicher Nutzen

Gemäss Swiss GAAP FER 16 muss für jeden Vorsorgeplan aus Sicht der LUKB beurteilt werden, ob ihr aus der allfälligen Unter- oder Überdeckung eines Plans wirtschaftliche Risiken oder Nutzen erwachsen könnten. Zur Bemessung wird auf den Abschluss der Vorsorgeeinrichtung abgestellt.

Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank bestehen per 31. Dezember 2012 weder freie Mittel noch Unterdeckungen. Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben. Der bei der LUKB gebuchte Vorsorgeaufwand erfährt deshalb im Berichtsjahr 2012 (wie auch im Vorjahr) keine Veränderung.

4.7.6.3 Vorsorgeaufwand

Die Konzerngesellschaften haben im Jahr 2012 alle reglementarischen Arbeitgeberbeiträge über den Personalaufwand bezahlt. Der unter dem Personalaufwand ausgewiesene Vorsorgeaufwand betrug 24.1 Millionen Franken für das Jahr 2012 (Vorjahr: 11.4 Millionen Franken). Der Zuwachs ist auf eine einmalige Zahlung von 13.0 Millionen Franken zugunsten der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank zurückzuführen (für weitere Einzelheiten siehe Jahresbericht LUKB 2012, Seite 18).

4.7.7 Ausstehende Anleihen und Pfandbriefdarlehen

	bis 1 Jahr	> 1 bis < 2 Jahre	> 2 bis < 3 Jahre	> 3 bis < 4 Jahre	> 4 bis < 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Emittent							
Luzerner Kantonalbank AG	180 000	230 000	15 000	220 000	0	2 352 000	2 997 000
Gewichteter Durchschnittszins							2.63 %
davon Obligationenanleihen im Eigenbestand	0	0	0	7 400	0	0	7 400
Total Anleihen exkl. Eigenbestand (nicht nachrangig)	180 000	230 000	15 000	212 600	0	2 352 000	2 989 600
Nachrangige Anleihen	0	0	0	0	0	175 000	175 000
Gewichteter Durchschnittszins							3.00 %
Total Anleihen exkl. Eigenbestand	180 000	230 000	15 000	212 600	0	2 527 000	3 164 600
Gewichteter Durchschnittszins							2.65 %
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken							1 470 000
Gewichteter Durchschnittszins							2.47 %
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen							4 634 600

Werte in 1 000 Franken

4.7.8 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand per 31.12.2011	Zweck- konforme Verwen- dungen	Wieder- eingänge, Überfällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2012
Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkrede- und Länderrisiken)	280 601	23 300	3 510	46 792	38 579	269 023
davon Einzelrückstellungen	179 908	22 484	3 510	46 277	34 209	173 002
davon pauschalierte Einzelrückstellungen	263	135	0	132	0	259
davon Pauschalrückstellungen	97 479	0	0	0	2 839	94 640
davon Rückstellungen für Länderrisiken	392	0	0	230	0	622
davon bonitätsbedingte Einzelwert- berichtigungen Finanzanlagen	2 560	681	0	153	1 532	500
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsrückstellungen	2 215	1 474	0	0	530	211
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	3 832	204	0	151	0	3 779
Übrige Rückstellungen	10 462	825	11	4 010	2 150	11 508
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	297 109	25 803	3 522	50 953	41 259	284 522
davon mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	-2 560	-	-	-	-	-500
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz	294 549	-	-	-	-	284 022
Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt für IT-Migration	600	0	0	0	600	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	543 302	0	0	10 000	0	553 302
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	543 902	0	0	10 000	600	553 302

Werte in 1 000 Franken

4.7.9 Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5 % aller Stimmrechte

4.7.9.1 Gesellschaftskapital

	31.12.2012			31.12.2011		
	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	357 000	8 500 000	357 000	357 000	8 500 000	357 000

Werte in 1 000 Franken

4.7.9.2 Bedeutende Kapitaleigner

	31.12.2012		31.12.2011	
	Nominal- wert	Anteil in %	Nominal- wert	Anteil in %
Kanton Luzern	219 475	61.5	219 475	61.5

Werte in 1 000 Franken

4.7.9.3 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2012 Stückzahl	31.12.2011 Stückzahl	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

4.7.10 Nachweis des Eigenkapitals

Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres	
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Kapitalreserve	123 061
Eigene Beteiligungstitel	- 38 561
Gewinnreserve	860 280
Reserven für allgemeine Bankrisiken	543 902
Konzerngewinn 2011	158 600
Total Eigenkapital per 01.01.2012 (vor Gewinnverwendung)	2 004 281
- Dividendenauszahlung (an Dritte)	- 92 355
- Käufe von Aktien bzw. Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln (Anschaffungskosten)	- 5 975
+ Verkäufe von Aktien bzw. Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln (Anschaffungskosten)	18 508
+/- Veräusserungsgewinne /-verluste aus eigenen Beteiligungstiteln Finanzanlagen	- 389
+/- Veräusserungsgewinne /-verluste aus eigenen Beteiligungstiteln Handelsbestand	24
+ Erhöhung Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	10 000
- Auflösung Reserven für IT-Migration zweckbestimmt	- 600
+ Konzerngewinn 2012	168 265
Total Eigenkapital per 31.12.2012 (vor Gewinnverwendung)	2 101 759
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Kapitalreserve	123 840
Eigene Beteiligungstitel	- 26 028
Gewinnreserve	925 380
Reserven für allgemeine Bankrisiken	553 302
Konzerngewinn 2012	168 265

Werte in 1 000 Franken

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien):	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel am 01.01.2012	125 866	
+ Käufe Aktien	17 569	324.35
- Verkäufe Aktien	35 958	327.09
Transaktionen aus Optionsausübungen:		
+ Käufe Aktien	0	0.00
- Verkäufe Aktien	23 814	257.21
Bestand am 31.12.2012	83 663	

Optionen auf eigene Beteiligungstitel (Namenaktien):	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken
Zugewillte Optionen		
Bestand am 01.01.2012	78 360	272.86
- Ausübung 2012	23 814	257.21
Bestand am 31.12.2012	54 546	279.69
davon: zu Eigentum der Empfänger übertragene Optionen		
Bestand am 01.01.2012	78 360	272.86
- Ausübung 2012	23 814	257.21
Bestand am 31.12.2012	54 546	279.69

4.7.11 Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	1 711.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1 711.8
Forderungen aus Geldmarktpapieren	4.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.1
Forderungen gegenüber Banken	1 107.6	0.0	16.0	80.0	0.0	5.1	0.0	1 208.7
Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen	0.0	1 163.2	2 292.1	2 776.4	11 282.0	5 272.1	0.0	22 785.7
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	13.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13.4
Finanzanlagen	133.8	0.0	68.4	124.1	690.5	436.4	1.9	1 455.1
Total Umlaufvermögen per 31.12.2012	2 970.7	1 163.2	2 376.5	2 980.5	11 972.6	5 713.5	1.9	27 178.8
Vorjahr	1 807.0	1 493.2	3 160.3	2 863.5	11 981.3	4 641.2	1.9	25 948.3
Fremdkapital								
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3
Verpflichtungen gegenüber Banken	767.9	0.2	30.1	3.0	33.0	30.0	0.0	864.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	0.0	13 103.0	89.9	48.8	3.3	0.0	0.0	13 245.1
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	4 816.9	26.9	118.7	98.6	453.0	530.0	0.0	6 044.1
Kassenobligationen	0.0	0.0	18.9	35.4	73.9	11.8	0.0	140.1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0.0	0.0	111.0	321.0	981.6	3 221.0	0.0	4 634.6
Total Fremdkapital per 31.12.2012	5 585.1	13 130.2	368.7	506.8	1 544.9	3 792.8	0.0	24 928.5
Vorjahr	4 838.6	12 002.3	536.9	743.8	1 785.2	3 957.0	0.0	23 863.7

Werte in Millionen Franken

4.7.12 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite / Transaktionen mit nahestehenden Personen

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	117 956	111 968	5 988
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	148 288	110 966	37 322
Organkredite ¹⁾	18 299	16 895	1 403

Werte in 1 000 Franken

¹⁾ Kredite an Organe direkt, an diesen nahestehende natürliche Personen oder von diesen beherrschte juristische Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften / Personen.

Das Personal (inkl. Geschäftsleitung sowie Pensionierte) erhält branchenübliche Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

4.7.13 Aktiven und Passiven nach In- und Ausland

	31.12.2012		31.12.2011	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 711.8	0.0	731.6	1.3
Forderungen aus Geldmarktpapieren	4.1	0.0	5.2	0.0
Forderungen gegenüber Banken	893.1	315.6	918.4	939.1
Forderungen gegenüber Kunden	3 693.6	226.6	3 793.4	86.0
Hypothekarforderungen	18 865.5	0.0	17 990.7	0.0
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	13.4	0.0	13.6	3.3
Finanzanlagen	1 096.6	358.5	944.9	520.8
Nicht konsolidierte Beteiligungen	25.0	0.0	25.1	0.0
Sachanlagen	160.4	0.0	156.9	0.0
Rechnungsabgrenzungen	35.8	4.8	39.5	8.3
Sonstige Aktiven	320.8	318.2	332.7	345.5
Total Aktiven	26 820.1	1 223.7	24 952.0	1 904.2
Total in %	95.6	4.4	92.9	7.1
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0.3	0.0	0.3	0.0
Verpflichtungen gegenüber Banken	527.6	336.7	945.7	149.5
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	12 378.2	866.9	11 090.8	872.5
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	5 828.6	215.4	5 370.6	262.4
Kassenobligationen	140.1	0.0	188.5	0.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 634.6	0.0	4 983.5	0.0
Rechnungsabgrenzungen	136.4	0.7	129.3	1.3
Sonstige Passiven	355.7	236.8	268.8	294.2
Wertberichtigungen und Rückstellungen	283.2	0.8	286.0	8.5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	553.3	0.0	543.9	0.0
Aktienkapital	357.0	0.0	357.0	0.0
Kapitalreserve	123.8	0.0	123.1	0.0
Eigene Beteiligungstitel	-26.0	0.0	-38.6	0.0
Gewinnreserve	925.4	0.0	860.3	0.0
Konzerngewinn	168.3	0.0	158.6	0.0
Total Passiven	26 386.5	1 657.3	25 267.7	1 588.5
Total in %	94.1	5.9	94.1	5.9

Werte in Millionen Franken

4.7.14 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

Aktiven	31.12.2012		31.12.2011	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Europa				
Schweiz	26 820.1	95.64	24 952.0	92.91
Belgien	2.4	0.01	2.7	0.01
Dänemark	0.3	0	243.4	0.91
Deutschland	169.6	0.60	455.8	1.70
Frankreich	75.9	0.27	95.6	0.36
Griechenland	0.0	0	0.8	0
Grossbritannien	328.6	1.17	250.4	0.93
Irland	0.4	0	0.0	0
Italien	0.7	0	0.1	0
Liechtenstein	32.2	0.11	34.1	0.13
Luxemburg	43.0	0.15	76.4	0.28
Niederlande	85.3	0.30	132.1	0.49
Norwegen	12.2	0.04	10.9	0.04
Österreich	43.3	0.15	268.2	1.00
Portugal	0.0	0	0.0	0
Schweden	21.8	0.08	24.6	0.09
Spanien	2.4	0.01	3.8	0.01
Diverse	37.1	0.13	29.0	0.11
Nordamerika	179.3	0.64	149.8	0.56
Lateinamerika, Karibische Zone	137.0	0.49	69.5	0.26
Asien, Ozeanien	49.4	0.18	54.0	0.20
Afrika	2.7	0.01	2.9	0.01
Total Aktiven	28 043.8	100.00	26 856.2	100.00

Werte in Millionen Franken

4.7.15 Aktiven und Passiven nach Währungen

	Währungen, umgerechnet in CHF				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Aktiven					
Flüssige Mittel	1 702.3	8.1	0.7	0.8	1 711.8
Forderungen aus Geldmarktpapieren	4.1	0.0	0.0	0.0	4.1
Forderungen gegenüber Banken	290.0	157.5	155.1	606.1	1 208.7
Forderungen gegenüber Kunden	3 491.5	167.6	245.6	15.6	3 920.2
Hypothekarforderungen	18 857.2	8.2	0.1	0.0	18 865.5
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	12.0	0.0	0.0	1.4	13.4
Finanzanlagen	1 401.6	29.9	0.1	23.5	1 455.1
Nicht konsolidierte Beteiligungen	25.0	0.0	0.0	0.0	25.0
Sachanlagen	160.4	0.0	0.0	0.0	160.4
Rechnungsabgrenzungen	37.4	1.2	2.0	0.0	40.6
Sonstige Aktiven	614.9	7.9	6.5	9.7	639.0
Total bilanzwirksame Aktiven	26 596.3	380.4	410.0	657.1	28 043.8
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	5 780.1	2 252.2	6 347.2	828.2	15 207.7
Total Aktiven per 31.12.2012	32 376.5	2 632.6	6 757.2	1 485.3	43 251.6
Passiven					
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0.3	0.0	0.0	0.0	0.3
Verpflichtungen gegenüber Banken	461.1	89.7	181.8	131.7	864.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	12 592.5	310.6	260.2	81.8	13 245.1
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	5 224.8	233.0	68.4	517.9	6 044.1
Kassenobligationen	140.1	0.0	0.0	0.0	140.1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 634.6	0.0	0.0	0.0	4 634.6
Rechnungsabgrenzungen	137.0	0.0	0.0	0.0	137.1
Sonstige Passiven	582.3	3.7	3.8	2.7	592.5
Wertberichtigungen und Rückstellungen	284.0	0.0	0.0	0.0	284.0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	553.3	0.0	0.0	0.0	553.3
Aktienkapital	357.0	0.0	0.0	0.0	357.0
Kapitalreserve	123.8	0.0	0.0	0.0	123.8
Eigene Beteiligungstitel	-26.0	0.0	0.0	0.0	-26.0
Gewinnreserve	925.4	0.0	0.0	0.0	925.4
Konzerngewinn	168.3	0.0	0.0	0.0	168.3
Total bilanzwirksame Passiven	26 158.4	637.0	514.2	734.2	28 043.8
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	6 215.3	1 977.5	6 238.9	741.3	15 172.9
Total Passiven per 31.12.2012	32 373.7	2 614.5	6 753.1	1 475.4	43 216.8
Netto-Position pro Währung	2.7	18.1	4.1	n.a.	34.8

Werte in Millionen Franken

CHF = Schweizer Franken

EUR = Euro

USD = US-Dollar

4.8 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

4.8.1 Eventualverpflichtungen

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien	14 453	16 383	-1 930
Gewährleistungsgarantien	195 436	184 038	11 398
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentar-Akkreditiven	4 661	2 852	1 809
Total Eventualverpflichtungen	214 550	203 273	11 277

Werte in 1 000 Franken

4.8.2 Verpflichtungskredite

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	460	115	345

Werte in 1 000 Franken

4.8.3 Offene derivative Finanzinstrumente

4.8.3.1 Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Kontraktarten

	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	711 597	706 213	30 932 951	371 132	332 625	36 509 054
Terminkontrakte inkl. FRAs	0	0	0	0	0	0
Swaps	711 316	705 974	30 356 658	371 132	332 625	15 051 594
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	193	153	270 000	0	0	0
Caps/Floors/Collars	88	86	132 803	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	173 489	0	0	21 457 460
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen / Edelmetalle	218 393	178 573	18 364 299	0	0	0
Terminkontrakte	172 235	174 023	14 594 214	0	0	0
Kombinierte Zins-/ Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	46 158	4 550	3 770 084	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere / Indices	2 379	2 379	90 096	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	2 379	2 379	90 096	0	0	0
Total inklusive interne Geschäfte	932 369	887 165	49 387 346	371 132	332 625	36 509 054
Interne Geschäfte	703 758	703 758	30 103 188	0	0	0
Total exklusive interne Geschäfte per 31.12.2012	228 612	183 407	19 284 158	371 132	332 625	36 509 054
Vorjahr	277 652	168 447	14 521 746	355 117	348 742	30 462 039
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total exklusive interne Geschäfte per 31.12.2012		599 744		516 032		55 793 212
Vorjahr		632 768		517 189		44 983 785

Werte in 1 000 Franken

FRA = Forward rate agreement

OTC = Over the counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

Bei den internen Geschäften handelt es sich um solche zwischen dem ALCO (Bankenbuch) und der Handelsabteilung (Handelsbuch). Um damit verbundene Doppelzählungen zu eliminieren, wird das Handelsbuchgeschäft in der Spalte Handels-Instrumente abgezählt.

4.8.3.2 Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Bonität der Gegenparteien

	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Banken und Derivatebörsen	205 029	149 269	16 080 980	371 132	332 625	36 509 054
Kunden	23 583	34 139	3 203 178	0	0	0
Total exklusive interne Geschäfte per 31.12.2012	228 612	183 407	19 284 158	371 132	332 625	36 509 054
Vorjahr	277 652	168 447	14 521 746	355 117	348 742	30 462 039

	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Total exklusive interne Geschäfte per 31.12.2012	599 744	516 032	55 793 212
Vorjahr	632 768	517 189	44 983 785

Werte in 1 000 Franken

WBW = Wiederbeschaffungswerte

Bei den internen Geschäften handelt es sich um solche zwischen dem ALCO (Bankenbuch) und der Handelsabteilung (Handelsbuch). Um damit verbundene Doppelzählungen zu eliminieren, wird das Handelsbuchgeschäft in der Spalte Handels-Instrumente abgezählt.

4.8.4 Treuhandgeschäfte

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Treuhandanlagen in CHF	0	0	0
Treuhandkredite in CHF	0	0	0
Treuhandanlagen in Fremdwährung	83 818	91 405	-7 587
Treuhandkredite in Fremdwährung	0	0	0
Total Treuhandgeschäfte	83 818	91 405	-7 587

Werte in 1 000 Franken

4.9 Informationen zur Erfolgsrechnung

4.9.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

4.9.1.1 Zins- und Diskontertrag

	2012	2011	Veränderung
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	1 290	5 110	-3 820
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	516 037	535 938	-19 901
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	157	235	-79
Kreditkommissionen	3 834	4 054	-220
Ertrag aus dem Wechselinkasso	9	367	-358
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	1 656	1 570	86
Erfolg aus Zinsabsicherungsgeschäften	7 803	0	7 803
Total Zins- und Diskontertrag	530 787	547 275	-16 488

Werte in 1 000 Franken

4.9.1.2 Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen

	2012	2011	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	31 873	38 053	-6 180
Dividendenertrag aus Finanzanlagen	1 755	2 021	-266
Total Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	33 628	40 074	-6 446

Werte in 1 000 Franken

4.9.1.3 Zinsaufwand

	2012	2011	Veränderung
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	3 095	4 980	-1 885
Zinsaufwand aus Kundengeldern	94 943	110 532	-15 589
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	2 963	4 586	-1 623
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	132 381	135 580	-3 199
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	11	38	-27
Erfolg aus Zinsabsicherungsgeschäften	0	5 838	-5 838
Total Zinsaufwand	233 394	261 554	-28 160

Werte in 1 000 Franken

4.9.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

	2012	2011	Veränderung
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1 940	1 952	- 12
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	69 459	76 388	- 6 929
Fondsgeschäft	32 083	33 415	- 1 331
Administrationspauschale	9 385	10 379	- 995
Courtage	12 954	16 201	- 3 247
Vermögensverwaltung	11 197	12 277	- 1 081
Treuhandkonti	115	231	- 116
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	3 726	3 885	- 159
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	15 026	14 839	187
Kartenerträge	6 135	6 205	- 70
Schrankfachmieten	1 043	1 025	18
Kontoführungsspesen	7 230	6 987	243
Übriges Dienstleistungsgeschäft	617	622	- 4
Kommissionsaufwand	- 10 069	- 11 458	1 389
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	76 355	81 722	- 5 366

Werte in 1 000 Franken

4.9.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

	2012	2011	Veränderung
Devisen-, Edelmetall- und Sortenhandel	21 127	22 866	- 1 739
Wertschriftenhandel	2 951	1 925	1 026
Übriger Handelserfolg	2 017	1 369	648
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	26 095	26 161	- 66

Werte in 1 000 Franken

4.9.4 Personalaufwand

	2012	2011	Veränderung
Gehälter und Zulagen	108 723	108 440	282
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	7 242	7 228	13
Vorsorgeaufwand	11 121	11 401	- 280
Einmalzahlung an Pensionskasse	13 000	0	13 000
Aus- und Weiterbildung	1 427	1 763	- 336
Übriger Personalaufwand	5 982	6 049	- 67
Total Personalaufwand	147 495	134 882	12 613

Werte in 1 000 Franken

4.9.5 Sachaufwand

	2012	2011	Veränderung
Raumaufwand	5 794	6 424	-630
Informatikaufwand	31 422	33 609	-2 187
Drittleistungen	6 067	5 958	110
Post-/ Telefongebühren / Transporte	3 147	3 015	132
Marketing / Kommunikation	9 043	9 079	-36
Emissionsaufwand	119	310	-191
Übriger Sachaufwand	6 279	6 886	-607
Total Sachaufwand	61 871	65 281	-3 409

Werte in 1 000 Franken

4.9.6 Abschreibungen auf dem Anlagevermögen

	2012	2011	Veränderung
Abschreibungen auf Beteiligungen	100	971	-871
Abschreibungen auf Bankgebäuden	3 875	2 080	1 795
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	27	27	0
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	7 778	10 289	-2 511
Total Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	11 780	13 367	-1 587

Werte in 1 000 Franken

4.9.7 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

	2012	2011	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	8 245	16 572	-8 327
davon Einzelrückstellungen	12 068	11 923	145
davon pauschalierte Einzelrückstellungen	132	156	-25
davon Pauschalrückstellungen	-2 839	2 294	-5 133
davon Rückstellungen für Länderrisiken	230	108	122
davon bonitätsbedingte Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen	-1 379	2 090	-3 469
davon nicht wertberichtigte Kreditverluste	32	0	32
Wertberichtigungen für zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften	0	0	0
Rückstellungen für übrige Risiken	1 860	1 040	820
Total Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	10 105	17 611	-7 507

Werte in 1 000 Franken

4.9.8 Ausserordentlicher Ertrag

	2012	2011	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	2 416	4	2 412
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften	0	625	-625
Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	530	0	530
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt für IT-Migration	600	0	600
Nicht wiederkehrender Ertrag	12	23	-10
Total ausserordentlicher Ertrag	3 558	651	2 907

Werte in 1 000 Franken

4.9.9 Ausserordentlicher Aufwand

	2012	2011	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Sachanlagen	4	0	4
Total ausserordentlicher Aufwand	4	0	4

Werte in 1 000 Franken

4.9.10 Steuern

	2012	2011	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	24 487	27 938	-3 452
Laufende Kapitalsteuern	3 827	3 775	52
Total laufende Steuern	28 314	31 713	-3 400
Latente Steuern	0	0	0
Total Steueraufwand	28 314	31 713	-3 400
Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 14 % zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjektes werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerverpflichtungen immer ausgewiesen. Die LUKB weist per 31. Dezember 2012 keine latenten Steuerverpflichtungen auf temporären Differenzen auf, worauf latente Ertragssteuern zu berücksichtigen wären.

4.9.11 Unternehmensgewinn

	2012	2011	Veränderung
Konzerngewinn publiziert	168 265	158 600	9 665
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	10 000	15 000	-5 000
Unternehmensgewinn nach Steuern	178 265	173 600	4 665
Steuern	28 314	31 713	-3 400
Unternehmensgewinn vor Steuern nach Abschreibungen Immaterielle Werte	206 579	205 313	1 265
Abschreibungen Immaterielle Werte	0	0	0
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte	206 579	205 313	1 265

Werte in 1 000 Franken

4.10 Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften

4.10.1 Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

	31.12.2012	31.12.2011
Bruttokernkapital	2 023.9	1 928.5
davon Minderheitsanteile	0.0	0.0
davon «innovative» Instrumente	0.0	0.0
Elemente, die vom Kernkapital abzuziehen sind	-8.9	-9.2
Anrechenbares Kernkapital	2 015.0	1 919.3
Ergänzendes Kapital und Zusatzkapital	175.0	175.0
Übrige Abzüge vom Gesamtkapital	-8.9	-9.2
Anrechenbare Eigenmittel	2 181.0	2 085.1
Kreditrisiko (nach Schweizer Standardansatz)	1 012.5	983.8
davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch	22.5	11.7
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Schweizer Standardansatz)	33.0	32.8
Marktrisiko (nach Marktrisiko-Standardansatz)	28.9	28.6
davon auf Zinsinstrumente	8.7	8.5
davon auf Beteiligungstitel	2.5	4.2
davon auf Devisen und Edelmetalle	3.3	2.9
davon auf Rohstoffe	13.5	12.7
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)	66.4	66.9
Erforderliche Eigenmittel	1 140.9	1 112.2
Eigenmitteldeckungsgrad netto in %	191.2%	187.5%

Werte in Millionen Franken

Im Kapitel 5.3 «Eigenmittelenwicklung» wird die Eigenmitteldeckung nach der internen Berechnungsmethode der LUKB dargestellt.

4.10.2 Kreditengagements nach Gegenparteigruppen

	Zentral- regierungen und Zentral- banken	Banken und Effekten- händler	Andere Institu- tionen ²⁾	Unter- nehmen	Privatkun- den und Kleinunter- nehmen	Übrige Positionen	Total
Kreditengagements¹⁾							
Bilanzpositionen							
Forderungen gegenüber Banken	0.0	1 208.7	0.0	0.0	0.0	0.0	1 208.7
Forderungen gegenüber Kunden	0.0	0.0	624.5	1 472.5	1 823.3	0.0	3 920.2
Hypothekarforderungen	0.0	0.0	16.6	746.9	18 102.0	0.0	18 865.5
Schuldtitle in den Finanzanlagen	15.2	199.9	229.6	900.5	0.0	0.0	1 345.2
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven ³⁾	0.2	46.9	22.8	9.8	0.0	0.0	79.8
Positive Wiederbeschaffungswerte Derivate	0.0	576.2	0.0	13.3	10.3	0.0	599.7
Total Bilanzpositionen per 31.12.2012	15.4	2 031.7	893.4	3 143.0	19 935.6	0.0	26 019.2
Vorjahr	24.8	2 733.7	759.1	3 304.5	19 016.0	0.0	25 838.2
Ausserbilanzpositionen							
Eventualverpflichtungen / Verpflichtungskredite	0.0	8.0	0.0	111.3	84.8	0.0	204.2
Unwiderrufliche Zusagen	0.0	51.2	0.0	17.4	95.8	0.0	164.5
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen	0.0	0.0	0.0	70.5	0.0	0.0	70.5
Add-ons Derivate	0.0	284.8	0.0	10.2	7.3	1.1	303.5
Total Ausserbilanzpositionen per 31.12.2012	0.0	343.9	0.0	209.5	188.0	1.1	742.6
Vorjahr	0.3	253.1	0.0	185.2	193.7	0.0	632.4

Werte in Millionen Franken

¹⁾ Gegenparteigruppen gemäss Eigenmittelverordnung, ohne Flüssige Mittel und nicht gegenparteibezogene Positionen sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

²⁾ Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Internationaler Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken und Gemeinschaftseinrichtungen.

³⁾ Ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

4.10.3 Regulatorische Kreditrisikominderung

	Gedeckt durch anerkannte finanzielle Sicherheiten	Gedeckt durch Garantien	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kredit- engagements	Total
Kreditengagements¹⁾					
Bilanzpositionen					
Forderungen gegenüber Banken	56.0	0.0	0.0	1 152.7	1 208.7
Forderungen gegenüber Kunden	819.2	148.0	698.4	2 254.6	3 920.2
Hypothekarforderungen	0.0	0.0	18 865.5	0.0	18 865.5
Schuldtitle in den Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	1 345.2	1 345.2
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven ²⁾	0.0	0.0	0.0	79.8	79.8
Positive Wiederbeschaffungswerte Derivate ³⁾	0.2	0.0	0.0	599.6	599.7
Total Bilanzpositionen per 31.12.2012	875.4	148.0	19 564.0	5 431.9	26 019.2
Vorjahr	1 551.8	133.6	18 703.5	5 449.3	25 838.2
Ausserbilanzpositionen					
Eventualverpflichtungen / Verpflichtungskredite	29.8	0.4	26.3	147.7	204.2
Unwiderrufliche Zusagen	8.1	1.4	46.9	108.1	164.5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	70.5	70.5
Add-ons Derivate ³⁾	0.0	0.0	0.0	303.4	303.5
Total Ausserbilanzpositionen per 31.12.2012	38.0	1.7	73.2	629.7	742.6
Vorjahr	33.4	1.6	74.5	522.9	632.4

Werte in Millionen Franken

¹⁾ Gegenparteigruppen gemäss Eigenmittelverordnung, ohne nicht gegenparteibezogene Aktiven und Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

²⁾ Ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

³⁾ Engagements in derivativen Finanzinstrumenten entsprechen der Summe aus den positiven Wiederbeschaffungswerten Derivate und den Add-ons Derivate.

Nachdem die regulatorische Kreditrisikominderung nicht mit den Grundsätzen zur Deckungsermittlung laut Kapitel 4.7.1.1 «Übersicht der Deckungen von Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäften» übereinstimmt, ergeben sich zwischen den Kapiteln 4.7.1.1 und 4.10.3 Unterschiede.

4.10.4 Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen

	0%	25%	35%	50%	75%	100%	125%	150%	250%	Total
Kreditengagements¹⁾										
Bilanzpositionen										
Forderungen gegenüber Banken	56.0	1 127.3	0.0	20.0	0.0	0.4	0.0	0.0	5.0	1 208.7
Forderungen gegenüber Kunden	364.1	434.9	499.7	810.7	347.8	1 443.9	0.1	18.5	0.5	3 920.2
Hypothekarforderungen	40.0	7.6	14 466.9	518.0	3 043.8	781.4	0.1	7.8	0.0	18 865.5
Schuldtitel in den Finanzanlagen	1.1	842.0	0.0	48.0	43.0	251.6	76.4	0.0	83.2	1 345.2
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven ²⁾	0.1	71.0	0.3	0.6	0.2	7.2	0.0	0.0	0.4	79.8
Positive Wiederbeschaffungswerte Derivate ³⁾	0.0	281.0	0.5	88.0	194.6	35.7	0.0	0.0	0.0	599.7
Total Bilanzpositionen per 31.12.2012	461.2	2 763.7	14 967.5	1 485.2	3 629.5	2 520.1	76.5	26.3	89.1	26 019.2
Vorjahr	1 175.1	2 505.4	14 259.1	1 421.5	3 521.9	2 838.5	41.6	21.1	54.2	25 838.2
Ausserbilanzpositionen										
Eventualverpflichtungen / Verpflichtungskredite	27.5	10.1	10.6	0.3	10.9	144.8	0.0	0.0	0.0	204.2
Unwiderrufliche Zusagen	7.9	51.2	42.9	0.3	2.8	59.3	0.0	0.0	0.0	164.5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	70.5	0.0	0.0	0.0	70.5
Add-ons Derivate ³⁾	0.0	211.2	0.0	34.6	30.7	15.5	11.4	0.0	0.0	303.5
Total Ausserbilanzpositionen per 31.12.2012	35.4	272.5	53.5	35.3	44.4	290.1	11.4	0.0	0.0	742.6
Vorjahr	27.5	209.5	53.5	23.9	37.0	281.1	0.0	0.0	0.0	632.4

Werte in Millionen Franken

¹⁾ Gegenparteigruppen gemäss Eigenmittelverordnung, ohne nicht gegenparteibezogene Aktiven und Engagements mit Beteiligungsscharakter. Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

²⁾ Ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

³⁾ Engagements in derivativen Finanzinstrumenten entsprechen der Summe aus den positiven Wiederbeschaffungswerten Derivate und den Add-ons Derivate.

4.10.5 Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Angaben zum Vermögenseffekt bei einem Zinsänderungsschock:

	31.12.2011	31.03.2012	30.06.2012	30.09.2012	31.12.2012
Sensitivität	-1.80%	-1.75%	-0.51%	-0.66%	-0.47%

Barwertveränderung des Eigenkapitals bei einer parallelen Zinskurvenenerhöhung von +1%

5. WEITERE INFORMATIONEN

5.1 Wertschriften- und Treuhandanlagen

	31.12.2012	Anteil in %	31.12.2011	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	0	0.0	0	0.0	0
Kassenobligationen	178 868	1.2	229 195	1.6	-50 327
Obligationen	2 552 331	16.6	2 638 817	18.0	-86 487
Aktien (inkl. PS/GS)	7 100 286	46.2	6 616 168	45.1	484 118
Eigene Anlagefonds	1 741 083	11.3	1 681 804	11.5	59 279
Fremde Anlagefonds	3 357 380	21.8	3 070 319	20.9	287 061
Strukturierte Produkte	163 324	1.1	165 130	1.1	-1 806
Übrige Wertpapiere	287 322	1.9	279 337	1.9	7 985
Deponierte Wertschriften	15 380 592	100.0	14 680 769	100.0	699 823
Global Custody	614 843		556 392		58 452
Betreute Wertschriften	15 995 436		15 237 161		758 275
Treuhandgeschäfte	83 818		91 405		-7 587
Wertschriften- und Treuhandanlagen	16 079 254		15 328 566		750 688

Werte in 1 000 Franken

PS = Partizipationsschein GS = Genussschein

5.2 Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt zu den verwalteten Kundenvermögen alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform bzw. übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden) sowie als Wertschriftendepot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt. Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden. Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonten insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2012 4.4 Milliarden Franken (Vorjahr: 3.9 Milliarden Franken).

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2012 wie folgt entwickelt:

	31.12.2011	Performance	Nettoneugeld	31.12.2012
Bestand	25 130	978	660	26 769

Werte in Millionen Franken

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzählungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

5.3 Eigenmittelenwicklung

Die LUKB hat in der Vergangenheit eine zweckgebundene Reserve für allgemeine Bankrisiken zur Finanzierung der Projektkosten «IT-Migration» gebildet. Der letzte Teil dieser Reserve von 0.6 Millionen Franken ist per 31. Dezember 2012 aufgelöst worden. Diese Reserve wurde, obwohl gemäss gesetzlichen Vorgaben möglich, nicht als Eigenmittelbestandteil angerechnet.

Basierend auf den obigen Rahmenbedingungen hat sich die Eigenmittelüberdeckung im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2012	31.12.2011
Erforderliche Eigene Mittel (netto)	1 140 852	1 112 178
Anrechenbare Eigene Mittel brutto	2 181 027	2 085 098
./.. Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	600
Anrechenbare Eigene Mittel netto	2 181 027	2 084 498
Eigenmittelüberdeckung	1 040 175	972 320
Eigenmittelüberdeckung in % der erforderlichen Eigenen Mittel (netto)	91.2%	87.4%
Eigenkapital-Ratio (Gesamtkapital)	15.3%	15.0%

Werte in 1 000 Franken

Laut FINMA-Rundschreiben 2011/2 «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung Banken» gehört die LUKB zu den Banken der Kategorie 3 und muss damit ein Eigenkapital-Ratio von mindestens 12 % ausweisen.

Gemäss gültiger Strategie will die LUKB eine Eigenmittelüberdeckung von 60 % bis 80 % erreichen.

Ab 1. Januar 2013 berechnet die LUKB den Eigenmitteldeckungsgrad gemäss Basel III (umfassender Ansatz, sofortige Elimination Schweizer Standardansatz). Gemäss LUKB-spezifischer Vorgabe wird dabei ein Gesamtkapital-Ratio auf den risikogewichteten Aktiven von 14.0 % bis 16.0 % angestrebt (inkl. antizyklischem Kapitalpuffer).

5.4 Quartalsabschlüsse

	01.01.– 31.03.2012	01.01.– 30.06.2012	01.01.– 30.09.2012	01.01.– 31.12.2012
Zins- und Diskontertrag	132 022	266 182	400 870	530 787
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	9 430	18 419	26 157	33 628
Zinsaufwand	-61 300	-119 311	-177 479	-233 394
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	80 152	165 291	249 549	331 021
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	435	894	1 464	1 940
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	17 405	35 131	52 803	69 459
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3 637	7 315	11 101	15 026
Kommissionsaufwand	-2 401	-5 082	-7 519	-10 069
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	19 077	38 259	57 849	76 355
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	6 087	12 236	19 980	26 095
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	665	676	676	745
Beteiligungsertrag	700	1 290	1 990	2 793
Liegenschaftenerfolg	915	1 830	2 745	3 522
Anderer ordentlicher Ertrag	815	815	1 166	1 428
Anderer ordentlicher Aufwand	0	-880	-1 583	-1 405
Übriger ordentlicher Erfolg	3 096	3 731	4 993	7 082
Bruttoerfolg	108 412	219 517	332 371	440 554
Personalaufwand	-33 233	-67 394	-101 166	-147 495
Sachaufwand	-16 208	-32 618	-48 951	-61 871
Abgeltung Staatsgarantie	-1 575	-3 199	-4 844	-6 279
Geschäftsaufwand	-51 015	-103 212	-154 962	-215 645
Bruttogewinn	57 396	116 305	177 409	224 909
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-2 484	-5 439	-8 750	-11 780
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	-3 750	-6 768	-10 230	-10 105
Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)	51 163	104 098	158 429	203 025
Ausserordentlicher Ertrag	20	20	20	3 558
Ausserordentlicher Aufwand	0	-4	-4	-4
Unternehmensgewinn vor Steuern	51 183	104 115	158 446	206 579
Steuern	-6 994	-14 105	-21 137	-28 314
Unternehmensgewinn nach Steuern	44 189	90 010	137 308	178 265
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	-3 800	-6 400	-9 000	-10 000
Konzerngewinn	40 389	83 610	128 308	168 265

	31.03.2012	30.06.2012	30.09.2012	31.12.2012
Bilanzsumme	26 822 240	26 864 569	28 817 605	28 043 828
Kundenausleihungen	21 965 019	22 217 922	22 919 096	22 785 729
Kundenverpflichtungen	23 146 663	23 184 366	24 878 035	24 063 844
Eigenkapital	2 051 559	2 007 691	2 056 307	2 101 759
Wertschriften- und Treuhandanlagen	15 859 461	15 655 503	16 111 556	16 079 254

Werte in 1 000 Franken

5.5 Kennzahlen

	2012	2011	Veränderung
BIZ-Quoten			
Kernkapital-Ratio (nach Schweizer Standardansatz)	14.1 %	13.7 %	
Eigenkapital-Ratio (Gesamtkapital; nach Schweizer Standardansatz)	15.3 %	15.0 %	
Risikogewichtete Positionen	14 260 650	13 902 225	358 425
Eigenkapitalrendite (Return on Equity)			
(Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte / Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken)			
Eigenkapital *: Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	2 101 759	2 003 681	98 077
Eigenkapital *: Jahresdurchschnittsbestand * (ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken)	2 006 542	1 913 031	93 511
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte	206 579	205 313	1 265
Eigenkapitalrendite	10.3 %	10.7 %	
Cost Income Ratio			
Cost Income Ratio im engeren Sinne			
(Geschäftsaufwand / Bruttoerfolg)			
Geschäftsaufwand	215 645	206 213	9 432
Bruttoerfolg	440 554	441 854	-1 300
Cost Income Ratio im engeren Sinne	48.9 %	46.7 %	
Cost Income Ratio im weiteren Sinne			
[(Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen) / Bruttoerfolg]			
Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen	227 425	219 580	7 844
Bruttoerfolg	440 554	441 854	-1 300
Cost Income Ratio im weiteren Sinne	51.6 %	49.7 %	
Wertberichtigungen und Rückstellungen in Prozent der Kundenausleihungen			
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken Kunden	268 286	277 932	-9 646
Kundenausleihungen	22 785 729	21 870 134	915 595
Wertberichtigungen und Rückstellungen / Kundenausleihungen	1.2 %	1.3 %	

Werte in Prozenten bzw. in 1 000 Franken

	2012	2011	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)			
Total Mitarbeitende Jahresende	940.3	943.7	-3.4
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	942.2	952.5	-10.3
E-Banking			
Anzahl E-Banking-Anschlüsse	100 543	92 204	8 339
Anzahl Transaktionen via E-Banking	11 006 252	9 988 634	1 017 618
Geschäftsstellen			
Regionalsitze LUKB	8	8	0
Zweigstellen LUKB	18	18	0
Private Banking-Standort LUKB Zürich	1	1	0

6. BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern



Luzern, 25. März 2013

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang (Seiten 8 bis 50), für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Vorjahresrechnung ist von einer anderen Revisionsstelle geprüft worden. In ihrem Bericht vom 23. März 2012 hat diese ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

INHALTSVERZEICHNIS DER JAHRESRECHNUNG STAMMHAUS LUKB

	Seite
1. Erfolgsrechnung	59
2. Bilanz (vor Gewinnverwendung)	60
3. Anhang	61
3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	61
3.1.1 Allgemeine Grundsätze	61
3.1.2 Beteiligungen	61
3.1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen	61
3.1.4 Eigene Beteiligungstitel	61
3.1.5 Reserven für allgemeine Bankrisiken	61
3.1.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	61
3.1.7 Derivative Finanzinstrumente	61
3.2 Informationen zur Bilanz	62
3.2.1 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	62
3.2.1.1 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften	62
3.2.2 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen	62
3.2.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken	63
3.2.4 Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5% aller Stimmrechte	63
3.2.4.1 Gesellschaftskapital	63
3.2.4.2 Bedeutende Kapitaleigner	64
3.2.5 Nachweis des Eigenkapitals	64
3.2.6 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite/Transaktionen mit nahestehenden Personen	65
3.3 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	65
3.3.1 Eventualverbindlichkeiten	65
3.3.2 Treuhandgeschäfte	65
3.4 Informationen zur Erfolgsrechnung	66
3.4.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft	66
3.4.2 Ausserordentlicher Ertrag	66
3.4.3 Ausserordentlicher Aufwand	66
3.5 Informationen zum Transparenzgesetz	66
3.5.1 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	66
3.5.1.1 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates	67
3.5.1.2 Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung	68
3.5.1.3 Vergütung an ehemalige Organmitglieder	68
3.5.2 Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	69
3.5.2.1 Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	69
3.5.2.2 Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	69
3.5.2.3 Marktübliche Vergünstigungen	70
3.5.3 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB	70
3.5.3.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB	70
3.5.3.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB	71

	Seite
4. Gewinnverwendung/Ausschüttung	72
4.1 Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung	72
4.2 Dividendenausschüttung	72
5. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	73

1. ERFOLGSRECHNUNG

	2012	2011	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	530 785	547 264	-16 479	-3.0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	34 705	40 074	-5 369	-13.4
Zinsaufwand	-233 455	-261 632	28 178	-10.8
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	332 035	325 705	6 330	1.9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1 940	1 952	-12	-0.6
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	65 200	73 186	-7 985	-10.9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	15 042	14 889	153	1.0
Kommissionsaufwand	-9 640	-11 029	1 389	-12.6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	72 542	78 997	-6 455	-8.2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	26 311	26 174	137	0.5
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	770	9 490	-8 720	-91.9
Beteiligungsertrag	16 676	5 163	11 513	223.0
Liegenschaftenerfolg	3 522	3 584	-62	-1.7
Anderer ordentlicher Ertrag	1 588	1 899	-311	-16.4
Anderer ordentlicher Aufwand	-699	-5 257	4 559	-86.7
Übriger ordentlicher Erfolg	21 859	14 880	6 979	46.9
Bruttoerfolg	452 747	445 756	6 991	1.6
Personalaufwand	-146 178	-134 213	-11 966	8.9
Sachaufwand	-61 335	-64 599	3 264	-5.1
Abgeltung Staatsgarantie	-6 279	-6 051	-228	3.8
Geschäftsaufwand	-213 792	-204 862	-8 931	4.4
Bruttogewinn	238 955	240 894	-1 939	-0.8
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-11 780	-12 417	636	-5.1
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	-10 105	-17 611	7 507	-42.6
Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)	217 070	210 866	6 204	2.9
Ausserordentlicher Ertrag	3 546	629	2 917	464.1
Ausserordentlicher Aufwand	-4	0	-4	n.a.
Unternehmensgewinn vor Steuern	220 612	211 495	9 117	4.3
Steuern	-28 005	-31 503	3 498	-11.1
Unternehmensgewinn nach Steuern	192 607	179 992	12 615	7.0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	-10 000	-15 000	5 000	-33.3
Jahresgewinn	182 607	164 992	17 615	10.7

Werte in 1 000 Franken

2. BILANZ (VOR GEWINNVERWENDUNG)

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 711 821	732 818	979 002	133.6
Forderungen aus Geldmarktpapieren	4 053	5 232	-1 180	-22.5
Forderungen gegenüber Banken	1 208 487	1 856 795	-648 307	-34.9
Forderungen gegenüber Kunden	3 920 212	3 879 413	40 800	1.1
Hypothekarforderungen	18 865 516	17 990 721	874 795	4.9
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	15 555	18 953	-3 398	-17.9
Finanzanlagen	1 479 965	1 502 719	-22 753	-1.5
Beteiligungen	25 946	26 528	-582	-2.2
Sachanlagen	160 429	156 868	3 561	2.3
Rechnungsabgrenzungen	40 569	47 766	-7 197	-15.1
Sonstige Aktiven	639 002	677 657	-38 655	-5.7
Total Aktiven	28 071 556	26 895 471	1 176 085	4.4
davon total nachrangige Forderungen	42 395	25 475	16 919	66.4
davon total Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	5 000	5 000	0	0.0
davon total Forderungen gegenüber dem Kanton Luzern	75 636	9 054	66 582	735.4
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	309	264	45	17.1
Verpflichtungen gegenüber Banken	864 314	1 095 258	-230 944	-21.1
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	13 245 102	11 963 267	1 281 835	10.7
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	6 055 046	5 655 655	399 390	7.1
Kassenobligationen	140 058	188 489	-48 431	-25.7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 634 600	4 983 500	-348 900	-7.0
Rechnungsabgrenzungen	138 000	132 069	5 931	4.5
Sonstige Passiven	593 352	564 173	29 179	5.2
Wertberichtigungen und Rückstellungen	317 022	327 549	-10 527	-3.2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	514 549	505 149	9 400	1.9
Aktienkapital	357 000	357 000	0	0.0
Allgemeine gesetzliche Reserve	293 509	285 509	8 000	2.8
Andere Reserven	710 367	633 550	76 818	12.1
Reserve für eigene Beteiligungstitel	24 886	37 704	-12 818	-34.0
Gewinnvortrag	836	1 344	-508	-37.8
Jahresgewinn	182 607	164 992	17 615	10.7
Total Passiven	28 071 556	26 895 471	1 176 085	4.4
davon total nachrangige Verpflichtungen	175 044	175 000	44	0.0
davon total Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften	14 007	23 456	-9 450	-40.3
davon total Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Luzern	830	4 287	-3 458	-80.6
Ausserbilanzgeschäfte				
Wertschriften- und Treuhandanlagen	16 079 254	15 328 566	750 688	4.9
davon Treuhandgeschäfte	83 818	91 405	-7 587	-8.3
Eventualverpflichtungen	214 550	203 273	11 277	5.5
Unwiderrufliche Zusagen	542 455	470 289	72 165	15.3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	28 204	28 204	0	0.0
Verpflichtungskredite	460	115	345	298.7
Derivative Finanzinstrumente				
- positive Wiederbeschaffungswerte	599 744	632 768	-33 024	-5.2
- negative Wiederbeschaffungswerte	518 772	520 023	-1 251	-0.2
- Kontraktvolumen	55 811 485	45 008 233	10 803 251	24.0

Werte in 1 000 Franken

3. ANHANG

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein, orientieren sich aber am Prinzip der Vorsicht. Damit kann im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, der Einzelabschluss durch stille Reserven beeinflusst sein.

3.1.2 Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungspreis abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Abschreibungen bewertet.

3.1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Übrigen Rückstellungen können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen mit einem anderen Zweck verwendet werden, was im Kapitel 3.2.3 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» gezeigt wird.

3.1.4 Eigene Beteiligungstitel

Die eigenen Beteiligungstitel sind entweder im Handelsbestand zu Marktwerten oder in den Finanzanlagen zum Niederstwert bilanziert. Dividendenzahlungen sowie realisierte und nicht realisierte Kursveränderungen werden erfolgswirksam verbucht. Für die eigenen Beteiligungstitel in den Finanzanlagen besteht

eine unter dem Eigenkapital ausgewiesene entsprechende Reserve.

3.1.5 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

3.1.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind analog denjenigen des Konzerns gemäss Hauptkapitel «Konzern LUKB», Kapitel 4.2.8 «Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze».

3.1.7 Derivative Finanzinstrumente

Für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sowie für das Risikomanagement und die Behandlung von Marktrisiken gelten die gleichen Prinzipien wie für den Konzern. Ausführliche Informationen finden sich in den entsprechenden Ausführungen zur Konzernrechnung.

3.2 Informationen zur Bilanz

3.2.1 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2012		31.12.2011	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	19 254	15 552	18 736	15 826
Eigene Wertschriften	245 561	1 213	268 364	0
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 990 160	1 470 000	2 655 698	1 748 000
Total verpfändete Aktiven	3 254 975	1 486 766	2 942 798	1 763 826
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

3.2.1.1 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	56 000	808 435	-752 435
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	0	200 000	-200 000
Buchwert der in Securities Lending ausgeliehenen oder in Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie in Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0	0
davon: bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
Fair Value der in Securities Lending als Sicherheiten oder durch Securities Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	56 245	815 180	-758 936
Fair Value der davon wieder verkauften oder verpfändeten Wertschriften	0	203 226	-203 226

Werte in 1 000 Franken

3.2.2 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	8 130	7 280	850

Werte in 1 000 Franken

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Stammhaus getätigt wurden.

3.2.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand per 31.12.2011	Zweck- konforme Verwen- dungen	Änderung der Zweck- bestimmung (Umbu- chungen)	Wieder- eingänge, Überfällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2012
Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkredere- und Länderrisiken)	280 601	23 300	0	3 510	13 068	4 855	269 023
davon Einzelrückstellungen	179 908	22 484	0	3 510	12 553	485	173 002
davon pauschalierte Einzelrückstellungen	263	135	0	0	132	0	259
davon Pauschalrückstellungen	97 479	0	0	0	0	2 839	94 640
davon Rückstellungen für Länderrisiken	392	0	0	0	230	0	622
davon bonitätsbedingte Einzelwert- berichtigungen Finanzanlagen	2 560	681	0	0	153	1 532	500
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsrückstellungen	2 215	1 474	0	0	0	530	211
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	3 832	204	0	0	151	0	3 779
Übrige Rückstellungen	43 462	825	0	11	1 860	0	44 508
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	330 109	25 803	0	3 522	15 079	5 385	317 522
davon mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	-2 560	-	-	-	-	-	-500
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz	327 549	-	-	-	-	-	317 022
Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt für IT-Migration	600	0	0	0	0	600	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	504 549	0	0	0	10 000	0	514 549
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	505 149	0	0	0	10 000	600	514 549

Werte in 1 000 Franken

3.2.4 Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5% aller Stimmrechte

3.2.4.1 Gesellschaftskapital

	31.12.2012			31.12.2011		
	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	357 000	8 500 000	357 000	357 000	8 500 000	357 000

Werte in 1 000 Franken

3.2.4.2 Bedeutende Kapitaleigner

	31.12.2012		31.12.2011	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	219 475	61.5	219 475	61.5

Werte in 1 000 Franken

3.2.5 Nachweis des Eigenkapitals

Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres	
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Allgemeine gesetzliche Reserve	285 509
davon Reserven aus Kapitaleinlagen	29 225
davon übrige gesetzliche Reserven	256 284
Reserve für eigene Beteiligungstitel	37 704
Andere Reserven	633 550
Reserven für allgemeine Bankrisiken	505 149
Gewinnvortrag	1 344
Jahresgewinn 2011	164 992
Total Eigenkapital per 01.01.2012 (vor Gewinnverwendung)	1 985 246
- Dividende auf das Aktienkapital aus übrigen Reserven	-93 500
+ Erhöhung Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	10 000
- Auflösung Reserven für IT-Migration zweckbestimmt	-600
+ Jahresgewinn 2012	182 607
Total Eigenkapital per 31.12.2012 (vor Gewinnverwendung)	2 083 754
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Allgemeine gesetzliche Reserve	293 509
davon Reserven aus Kapitaleinlagen	29 225
davon übrige gesetzliche Reserven	264 284
Reserve für eigene Beteiligungstitel	24 886
Andere Reserven	710 367
Reserve für allgemeine Bankrisiken	514 549
Gewinnvortrag	836
Jahresgewinn 2012	182 607

Werte in 1 000 Franken

3.2.6 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite / Transaktionen mit nahestehenden Personen

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	117 956	111 968	5 988
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	148 288	110 966	37 322
Organkredite ¹⁾	18 299	16 895	1 403

Werte in 1 000 Franken

¹⁾ Kredite an Organe direkt, an diesen nahestehende natürliche Personen oder von diesen beherrschte juristische Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften / Personen.

Das Personal (inkl. Geschäftsleitung sowie Pensionierte) erhält branchenübliche Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriften-geschäfte usw. verstanden.

3.3 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

3.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Die Luzerner Kantonalbank AG bildet zusammen mit ihren 100 %-Tochtergesellschaften – LUKB Expert Fondsleitung AG und Gewerbe Finanz Luzern AG – eine Mehrwertsteuergruppe. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (Mehrwertsteuergesetz) haften die einzelnen Gruppenmitglieder solidarisch für sämtliche Verpflichtungen der Mehrwertsteuergruppe.

3.3.2 Treuhandgeschäfte

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Treuhandanlagen in CHF	0	0	0
Treuhandkredite in CHF	0	0	0
Treuhandanlagen in Fremdwährung	83 818	91 405	-7 587
Treuhandkredite in Fremdwährung	0	0	0
Total Treuhandgeschäfte	83 818	91 405	-7 587

Werte in 1 000 Franken

3.4 Informationen zur Erfolgsrechnung

3.4.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

	2012	2011	Veränderung
Devisen-, Edelmetall- und Sortenhandel	21 127	22 866	-1 739
Wertschriftenhandel	3 167	1 938	1 229
davon Erfolg aus eigenen Beteiligungstiteln	216	13	203
Übriger Handelserfolg	2 017	1 369	648
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	26 311	26 174	137

Werte in 1 000 Franken

3.4.2 Ausserordentlicher Ertrag

	2012	2011	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	2 416	4	2 412
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften	0	625	-625
Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	530	0	530
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt für IT-Migration	600	0	600
Total ausserordentlicher Ertrag	3 546	629	2 917

Werte in 1 000 Franken

3.4.3 Ausserordentlicher Aufwand

	2012	2011	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Sachanlagen	4	0	4
Total ausserordentlicher Aufwand	4	0	4

Werte in 1 000 Franken

3.5 Informationen zum Transparenzgesetz

3.5.1 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 663b^{bis} OR sind die Vergütungen der LUKB an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen.

3.5.1.1 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Bezogen auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates wurden für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 folgende Vergütungen geleistet:

Bemerkungen		Barentschädigung (brutto)		Aktien		Total Brutto- entschädi- gung	Entgelt für zusätz- liche Leis- tungen	Total Personal- aufwand
		fix	variabel	fix	variabel			
			1)	2)	3)		4), 5), 6), 7)	
Mark Bachmann	2012 ^{A)}	128 997	0	65 097	25 062	219 156	7 267	226 423
	2011 ^{B), C)}	127 833	0	0	47 412	175 245	0	175 245
Elvira Bieri	2012 ^{D)}	40 192	0	19 681	6 758	66 630	2 422	69 052
	2011 ^{D)}	52 000	0	0	16 594	68 594	0	68 594
Josef Felder	2012 ^{C)}	53 347	0	25 736	9 011	88 094	2 422	90 516
	2011 ^{C)}	70 000	0	0	22 389	92 389	0	92 389
Adrian Gut	2012 ^{E)}	46 770	0	22 709	7 885	77 363	4 239	81 602
	2011 ^{E)}	61 000	0	0	19 492	80 492	0	80 492
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	2012 ^{C), F)}	60 320	0	28 764	10 138	99 222	4 239	103 461
	2011 ^{G)}	72 083	0	0	23 179	95 262	0	95 262
Dr. Franz Mattmann	2012 ^{H)}	20 511	0	0	6 758	27 269	1 500	28 769
	2011 ^{I)}	52 000	0	0	16 594	68 594	3 000	71 594
Max Pfister	2012 ^{J)}	33 092	0	19 681	4 506	57 278	2 422	59 700
	2011 ^{K)}	17 000	0	0	5 531	22 531	0	22 531
Doris Russi Schurter	2012 ^{L)}	46 770	0	22 709	7 885	77 363	4 239	81 602
	2011 ^{M)}	57 250	0	0	18 438	75 688	0	75 688
Reto Sieber	2012 ^{I)}	40 192	0	19 681	6 758	66 630	2 422	69 052
	2011 ^{N)}	30 333	0	0	9 746	40 079	0	40 079
Fritz Studer	2012	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2011 ^{O)}	67 500	7 000	0	26 340	100 840	0	100 840
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2012	470 189	0	224 056	84 762	779 006	31 172	810 178
	2011	607 000	7 000	0	205 715	819 715	3 000	822 715
Total nahestehende Personen		0	0	0	0	0	0	0

Werte in Franken

A) Präsident VR, Vorsitz LA-VR und Mitglied RA-VR	I) Mitglied PA-VR
B) Mitglied LA-VR und Vizepräsident VR bis GV 2011 vom 25.05.2011	J) Mitglied PA-VR seit 31.05.2012
C) Mitglied LA-VR	K) Mitglied VR seit dem 01.07.2011
D) Mitglied RA-VR	L) Vorsitz PA-VR
E) Vorsitz RA-VR	M) Mitglied PA-VR bis 31.05.2011, anschliessend Vorsitz PA-VR
F) Vizepräsident VR seit 31.05.2011	N) Mitglied VR und Mitglied PA-VR seit GV 2011 vom 25.05.2011
G) Vorsitz PA-VR bis 31.05.2011, anschliessend Mitglied LA-VR	O) Präsident VR, Vorsitz LA-VR und Mitglied RA-VR bis GV 2011 vom 25.05.2011
H) Mitglied VR und Mitglied PA-VR bis GV 2012 vom 23.05.2012	

Bemerkungen:

- 1) Barentschädigung variabel inkl. Sonderentschädigung
- 2) Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist (6 Jahre) festzulegenden Aktienkurs (Basis Durchschnittskurs 02.04.2013 – 15.05.2013).
- 3) Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist (3 Jahre) festgelegten Aktienkurs von 281.60 Franken (2012) bzw. 263.40 Franken (2011).
- 4) Pauschalentschädigung für Tätigkeit als Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (Dr. Franz Mattmann 2012: 1 500 Franken, 2011: 3 000 Franken).
- 5) Pauschalspesen
- 6) Übrige Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig. Rückerstattungen von direkt durch das Verwaltungsratsmitglied im Zusammenhang mit seiner Bankfunktion bezahlten Auslagen werden nicht ausgewiesen.
- 7) Die LUKB bezahlt mit Ausnahme der AHV-Beiträge keine Arbeitgeberbeiträge an Altersvorsorgeeinrichtungen der VR-Mitglieder.

An nahestehende Personen der Mitglieder des Verwaltungsrates wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

3.5.1.2 Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Höhe der auszuweisenden Vergütung hängt unter anderem von der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ab. Wie auf Seite 92 im Hauptkapitel «Corporate Governance» festgehalten, ergaben sich in den Jahren 2011 / 2012 keine personellen Veränderungen.

Bezogen auf die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 folgende Vergütungen geleistet:

Bemerkung	2012		2011	
	B. Kobler, CEO	GL total	B. Kobler, CEO	GL total
Barvergütung				
Fixsalar	480 012	1 896 709	480 012	1 876 713
Variables Salär	195 000	703 000	198 000	714 000
Aktien				
Aktien im Rahmen variable Entschädigung	1) ¹⁾ 195 071	703 912	197 266	712 988
Total variable und fixe Entschädigung	870 083	3 303 620	875 278	3 303 701
Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen	2), 3) ^{2), 3)} 3 426	25 364	3 426	17 132
Aufwendungen für Alters- und Risikoversorge				
Pensionskasse und Ergänzungsversicherung	4) ⁴⁾ 166 700	636 835	164 751	604 124
Rückstellungsauflösung für vertragliche Pensionierung mit 60 Jahren	5) ⁵⁾ 22 690	124 496	22 690	124 496
Dienstaltersgeschenk	6) ⁶⁾ 0	0	0	0
Vertragliche Lohnnachzahlungspflicht inkl. Alters-/ Risikoversorge	0	0	0	0
Vertragliche Sonderzahlungen infolge Eintritt	0	0	0	0
Sonstige Leistungen				
Betriebliche Kinderzulagen	3 000	13 200	3 000	13 200
Aktien im Rahmen freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	7) ⁷⁾ 0	0	944	3 776
Total Personalnebenkosten	195 816	799 895	194 811	762 728

Werte in Franken

Bemerkungen:

- 1) Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 236.45 Franken (2012) bzw. 221.15 Franken (2011).
- 2) Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig. Rückerstattungen von direkt durch das Geschäftsleitungsmitglied im Zusammenhang mit seiner Bankfunktion bezahlte Auslagen werden nicht ausgewiesen.
- 3) Alle Direktionsmitglieder der LUKB haben, nachdem sie mindestens 10 Jahre dem Direktionskader angehören und mindestens 45 Jahre alt sind, Anrecht auf ein Sabbatical von 6 Wochen. Dabei leistet die LUKB eine steuerpflichtige Entschädigung von 15 000 Franken als Weiterbildungsbeitrag zuzüglich 4 Wochen Urlaub. Während des Geschäftsjahres 2012 bezog ein GL-Mitglied ein Sabbatical (2011: kein Sabbatical).
- 4) Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung gemäss ordentlichen Vorsorgereglementen.
- 5) Auflösung Vorsorgerückstellung zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge aufgrund Zwang zur vertraglichen Pensionierung per Vollendung des 60. Lebensjahres (ab 1. Januar 2014: 61. Lebensjahres). Bei einem vorzeitigen Austritt aus der LUKB verfallen die angesparten Vorsorgegelder zugunsten der LUKB.
- 6) Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während der Geschäftsjahre 2012 und 2011 feierten keine GL-Mitglieder ein entsprechendes Dienstjubiläum.
- 7) Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig während 3 Jahren gesperrte Aktien beziehen. Dabei ist der Bezug pro GL-Mitglied auf 80 Aktien limitiert. Der ausgewiesene Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis sowie dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Steuerwert.

An nahestehende Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

3.5.1.3 Vergütung an ehemalige Organmitglieder

Bezogen auf die Organmitglieder und den diesen nahestehenden Personen wurden weder für das Geschäftsjahr 2012 noch für das Geschäftsjahr 2011 Vergütungen geleistet.

3.5.2 Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 663b^{bis} OR sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahestehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

3.5.2.1 Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Den folgenden Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die Luzerner Kantonalbank per 31. Dezember 2012 Darlehen und Kredite:

400 000 Franken an Doris Russi Schurter, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2011: 400 000 Franken)

Per 31. Dezember 2011 hatte zusätzlich ein Darlehen von 430 000 Franken an Franz Mattmann, hypothekarisch gedeckt, bestanden.

Die oben aufgeführten Darlehen und Kredite sind zu marktüblichen Konditionen gewährt. Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an nahestehende Personen des Verwaltungsrates oder an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates. Bezüglich Personen, die vor Eintritt in den Verwaltungsrat LUKB aktive Mitarbeitende der Bank waren, verweisen wir auf Kapitel 3.5.2.3 «Marktunübliche Vergünstigungen».

3.5.2.2 Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Den folgenden Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die Luzerner Kantonalbank per 31. Dezember 2012 Darlehen und Kredite:

848 500 Franken an Bernard Kobler, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2011: 882 836 Franken)

1 550 000 Franken an Daniel Salzmänn, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2011: 1 150 000 Franken)

900 000 Franken an Beat Hodel, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2011: 977 286 Franken)

1 030 000 Franken an Leo Grüter, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2011: 495 217 Franken)

870 000 Franken an Marcel Hurschler, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2011: 860 000 Franken)

Bezüglich Vergünstigungen an nahestehende Personen der Geschäftsleitung oder an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung verweisen wir auf Kapitel 3.5.2.3 «Marktunübliche Vergünstigungen». Weitere Vergünstigungen gibt es keine, auch nicht an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung.

3.5.2.3 Marktübliche Vergünstigungen

Die Geschäftsbeziehungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates und diesen nahestehenden Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt Mitarbeitenden und deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

3.5.3 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Gemäss Art. 663c OR sind die Aktien und Optionen offenzulegen, die von den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung an der LUKB jeweils per Jahresende gehalten werden. Ebenfalls sind allfällige Aktien und Optionen von den Organmitgliedern nahestehenden Personen an der LUKB auszuweisen.

3.5.3.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktien ¹⁾				Optionen ^{1), 3), 4), 5), 6)}		
		direkt	nahestehende Personen	Total	davon gesperrt ²⁾	direkt	nahestehende Personen	Total
Mark Bachmann	2012	2 167	135	2 302	431	1 015	0	1 015
	2011	1 084	60	1 144	411	1 379	0	1 379
Elvira Bieri	2012	580	0	580	211	835	0	835
	2011	556	0	556	256	1 199	0	1 199
Josef Felder	2012	4 155	200	4 355	253	727	0	727
	2011	4 123	100	4 223	248	727	0	727
Adrian Gut	2012	774	0	774	247	762	0	762
	2011	746	0	746	246	762	0	762
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	2012	1 323	40	1 363	269	978	0	978
	2011	859	40	899	314	1 406	0	1 406
Dr. Franz Mattmann ^{A)}	2012	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2011	636	65	701	290	1 463	0	1 463
Max Pfister	2012	89	0	89	37	0	0	0
	2011	73	0	73	21	0	0	0
Doris Russi Schurter	2012	360	1 200	1 560	135	185	0	185
	2011	332	1 100	1 432	107	185	0	185
Reto Sieber	2012	121	10	131	61	0	0	0
	2011	97	10	107	37	0	0	0
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2012	9 569	1 585	11 154	1 644	4 502	0	4 502
	2011	8 506	1 375	9 881	1 930	7 121	0	7 121

A) Mitglied VR bis GV 2012 vom 23.05.2012

Bemerkungen:

- ¹⁾ Inkl. der im Rahmen des VR-Honorierungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien und Optionen.
- ²⁾ 335 Aktien (31.12.2011: 406 Aktien) gesperrt bis 26.03.2013, 414 Aktien (31.12.2011: 477 Aktien) gesperrt bis 26.03.2014, 618 Aktien (31.12.2011: 681 Aktien) gesperrt bis 25.03.2015, 277 Aktien (31.12.2011: keine Aktien) gesperrt bis 25.03.2016. Nach der GV 2013 werden weitere Aktien im Gegenwert von 224 056 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2012 zurückzuführen sind.
- ³⁾ Davon 1 092 Call-Optionen (31.12.2011: 1 464 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 249.35 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2013 bis 25.03.2016.
- ⁴⁾ Davon 1 340 Call-Optionen (31.12.2011: 1 624 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 281.05 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2014 bis 25.03.2017.
- ⁵⁾ Davon 2 070 Call-Optionen (31.12.2011: 2 385 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 313.30 Franken während der Ausübungsfrist vom 25.03.2015 bis 24.03.2018.
- ⁶⁾ Für die Geschäftsjahre 2011 / 2012 wurden keine Optionen zugeteilt.

3.5.3.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾			Optionen ^{1), 3), 4), 5), 6)}			
		direkt	nahe- stehende Personen	davon Total gesperrt ²⁾	direkt	nahe- stehende Personen	Total	
Bernard Kobler, CEO	2012	5 740	61	5 801	3 115	8 940	0	8 940
	2011	5 715	65	5 780	3 043	12 368	0	12 368
Daniel Salzmann, Leiter Departement P&G	2012	2 014	60	2 074	1 964	5 163	0	5 163
	2011	1 908	60	1 968	1 858	7 111	0	7 111
Beat Hodel, Leiter Departement F	2012	1 723	0	1 723	1 723	2 171	0	2 171
	2011	1 185	0	1 185	1 185	2 171	0	2 171
Leo Grüter, Leiter Departement P	2012	1 629	60	1 689	1 629	640	0	640
	2011	1 091	60	1 151	1 091	640	0	640
Marcel Hurschler, Leiter Departement Z, CFO	2012	2 688	100	2 788	1 964	4 731	0	4 731
	2011	2 654	100	2 754	1 750	6 095	0	6 095
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2012	13 794	281	14 075	10 395	21 645	0	21 645
	2011	12 553	285	12 838	8 927	28 385	0	28 385

Bemerkungen:

- ¹⁾ Inkl. der im Rahmen des GL-Entschädigungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien und Optionen.
- ²⁾ 1 641 Aktien (31.12.2011: 1 641 Aktien) gesperrt bis 26.03.2013, 2 553 Aktien (31.12.2011: 2 553 Aktien) gesperrt bis 26.03.2014, 3 224 Aktien (31.12.2011: 3 224 Aktien) gesperrt bis 27.03.2018, 2 977 Aktien (31.12.2011: keine Aktien) gesperrt bis 27.03.2019.
- ³⁾ Davon 6 036 Call-Optionen (31.12.2011: 6 036 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 249.35 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2013 bis 25.03.2016.
- ⁴⁾ Davon 5 944 Call-Optionen (31.12.2011: 5 944 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 281.05 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2014 bis 25.03.2017.
- ⁵⁾ Davon 9 665 Call-Optionen (31.12.2011: 9 665 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 313.30 Franken während der Ausübungsfrist vom 25.03.2015 bis 24.03.2018.
- ⁶⁾ Für die Geschäftsjahre 2011 / 2012 wurden keine Optionen zugeteilt.

4. GEWINNVERWENDUNG/ AUSSCHÜTTUNG

4.1 Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 15. Mai 2013

	31.12.2012
Jahresgewinn Stammhaus	182 607 105
Gewinnvortrag Vorjahr	835 619
Total Bilanzgewinn	183 442 724
Auflösung von «Reserven aus Kapitaleinlagen»	29 152 500
Total zur Verfügung der Generalversammlung	212 595 224

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den obigen Betrag wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung 11.00 Franken (Vorjahr: Dividende 11.00 Franken), aufgeteilt in:	
– Dividende 7.55 Franken	64 175 000
– Ausschüttung aus «Reserven aus Kapitaleinlagen» 3.45 Franken	29 152 500
Zuweisung an Allgemeine gesetzliche Reserven	5 000 000
Zuweisung an Andere Reserven	114 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	267 724
Total Bilanzgewinn	212 595 224

Werte in Franken

4.2 Ausschüttung

Bei Genehmigung des Antrages wird die Ausschüttung wie folgt ausbezahlt: *

	Ausschüttung 2012			Ausschüttung 2011		
	Brutto	35% VST	Netto	Brutto	35% VST	Netto
Pro Namenaktie	11.00	2.64	8.36	11.00	3.85	7.15

Werte in Franken

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 17. Mai 2013 (Freitag). Ab dem 21. Mai 2013 (Dienstag nach Pfingsten) werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Die Ausschüttung wird am 24. Mai 2013 (Freitag) gutgeschrieben. Vorbehalten ist die Zustimmung der Generalversammlung.

5. BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern



Luzern, 25. März 2013

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Luzerner Kantonalbank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 59 bis 72), für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Vorjahresrechnung ist von einer anderen Revisionsstelle geprüft worden. In ihrem Bericht vom 23. März 2012 hat diese ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

INHALTSVERZEICHNIS DER CORPORATE GOVERNANCE LUKB

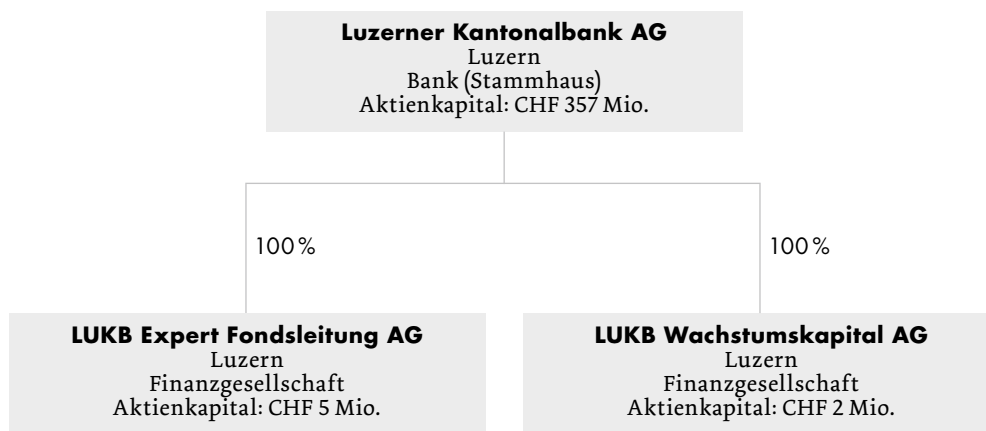
	Seite
1. Konzernstruktur und Aktionariat	77
1.1 Konzernstruktur	77
1.2 Bedeutende Aktionäre	77
1.3 Kreuzbeteiligungen	77
2. Kapitalstruktur	78
2.1 Kapital	78
2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	78
2.3 Kapitalveränderungen	78
2.4 Aktien und Partizipationsscheine	78
2.5 Genussscheine	78
2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	78
2.7 Optionen	79
3. Verwaltungsrat	80
3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)	80
3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	81
3.3 Kreuzverflechtungen	83
3.4 Wahl und Amtszeit	83
3.5 Interne Organisation	83
3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat	83
3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung	84
3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse	85
3.6 Kompetenzregelung	86
3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	86
3.7.1 Interne Steuerung und Kontrolle der Bank	86
3.7.2 Interne Revision	87
3.7.3 Externe Prüfgesellschaft	87
4. Geschäftsleitung	88
4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung	88
4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	89
4.3 Managementverträge	90
5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	91
5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	91
5.1.1 Allgemeines	91
5.1.2 Entschädigungssystem des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Organmitglieder)	91
5.1.2.1 VR-Honorierungsreglement bis 23. Mai 2012	91
5.1.2.2 VR-Honorierungsreglement ab 23. Mai 2012	92
5.1.2.3 Optionen / Sonderkonditionen / Sonderentschädigungen	92
5.1.3 Entschädigungssystem Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder)	94
5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 2012	95
5.2.1 Entschädigungen	95
5.2.1.1 Mitglieder Verwaltungsrat	95
5.2.1.2 Mitglieder Geschäftsleitung	95
5.2.1.3 Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder	96

	Seite	
5.2.2	Beteiligungen	96
5.2.2.1	Aktienbesitz	96
5.2.2.2	Optionen	96
5.2.3	Darlehen	96
6.	Mitwirkungsrechte der Aktionäre	97
6.1	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung	97
6.2	Statutarische Quoren	97
6.3	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung	97
6.4	Traktandierung	98
6.5	Eintragungen im Aktienbuch	98
7.	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	98
7.1	Angebotspflicht	98
7.2	Kontrollwechselklauseln	98
8.	Revisionsstelle	99
8.1	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors	99
8.2	Revisionshonorar	99
8.3	Zusätzliche Honorare	99
8.4	Informationsinstrumente der externen Revision	99
9.	Informationspolitik	100

1. KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst die unten dargestellten Gesellschaften, die auch den Konsolidierungskreis bilden.



Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH001 169 3600).

Die Adler Holding AG befand sich seit dem 27. Januar 2012 in Liquidation und wurde per 30. November 2012 nach Auszahlung der Dividende an das Stammhaus aus dem Konsolidierungskreis entlassen.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2012 61.48 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten.

Nach dem schweizerischen Börsengesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die

Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 ¹/₃ %, 50 % oder 66 ²/₃ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit.

Im Jahr 2012 bewegte sich der Bestand der von der Luzerner Kantonalbank gehaltenen eigenen Aktien zwischen 1.0 % und 1.5 %. Per Jahresende entsprach er 1.0 % des gesamten Aktienkapitals.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2012 357 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Aktienkapital	357.0	357.0	357.0	357.0
Reserven	1 576.5	1 488.7	1 408.6	1 305.5
Konzerngewinn	168.3	158.6	149.4	140.7
Total Eigenkapital	2 101.8	2 004.3	1 915.0	1 803.2

Werte in Millionen Franken

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung

von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverurkundeten Aktien und die daraus entstehenden unverurkundeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf. Zudem können unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei welcher sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel 6.1 «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert.

Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

2.5 Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben, wobei der Verwaltungsrat zugunsten von Organ- oder Depotvertreterinnen und -vertretern abweichende Regeln erlassen kann. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten im Bezug auf die Stimmabgabe als

ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat hat diese Aufgabe an den Sekretär des Verwaltungsrates delegiert. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über

die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Börsen- und Effektenhandelsgesetz (BEHG) bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

2.7 Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2012 54 546 Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln ausstehend.

Diese Optionen sind dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und dem obersten Kader der Bank zugeteilt. Die Optionen sind nicht handelbar, die Ausübungsbedingungen der einzelnen Tranchen sind im Kapitel 5.2.2.2 «Optionen» (Seite 96) bzw. in den Kapiteln 3.5.3.1 «Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB» und 3.5.3.2 «Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB» des Abschlusses Stammhaus LUKB (Finanzbericht LUKB 2012, Seiten 70 und 71) dargestellt. Die Erfüllung der Optionen erfolgt über Aktien aus dem Eigenbestand der Luzerner Kantonalbank. Folglich findet für die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre keine Kapitalverwässerung statt.

3. VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)

Name	Funktionen im Verwaltungsrat	Wahl in den Verwaltungsrat	Ablauf der Amtszeit ¹⁾	Bemerkungen
Mark Bachmann , 1963 Schweizer Staatsangehöriger	Präsident VR Vorsitz Leitungsausschuss VR Mitglied Risikoausschuss VR	2005	2013	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2013
Prof. Dr. Christoph Lengwiler , 1959 Schweizer Staatsangehöriger	Vizepräsident VR Mitglied Leitungsausschuss VR	2001	2013	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2013
Elvira Bieri , 1964 Schweizer Staatsangehörige	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss VR	2001	2013	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2013
Josef Felder , 1961 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Mitglied Leitungsausschuss VR	2008	2013	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2013
Adrian Gut , 1964 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Vorsitz Risikoausschuss VR	2008	2013	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2013
Max Pfister , 1951 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Mitglied Prüfungsausschuss VR	2011	2013	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2013
Doris Russi Schurter , 1956 Schweizer Staatsangehörige	Mitglied VR Vorsitz Prüfungsausschuss VR	2010	2013	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2013
Reto Sieber , 1953 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Mitglied Prüfungsausschuss VR	2011	2013	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2013

¹⁾ einjährige Amtszeit

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31.12.2012)

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
Mark Bachmann 	Luzern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmer, Vorsitzender der Gruppenleitung und Mitinhaber der 4B Gruppe in Hochdorf (ein führender Fenster- und Fassadenhersteller der Schweiz) 2. lic. oec. HSG 1989 3. Mitglied des Verwaltungsrates der 4B Holding und deren Tochtergesellschaften; Vorstandsmitglied der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
Prof. Dr. Christoph Lengwiler 	Kriens	<ol style="list-style-type: none"> 1. Professor an der Hochschule Luzern – Wirtschaft; Leiter Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft 2. Dr. oec. publ. Universität Zürich 1987; Assistent am Swiss Banking Institute der Universität Zürich 1984 bis 1988; Lehrbeauftragter an der Universität Zürich 1987 bis 1990; Dozent/Professor an der Hochschule Luzern – Wirtschaft seit 1987; Leiter IFZ seit 1997; Modulleiter Corporate Finance an der Schweizerischen Akademie für Wirtschaftsprüfung seit 1999 3. Mitglied des Verwaltungsrates der shaPE Capital AG, Pfäffikon SZ; Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank, Zürich und Bern; Vizepräsident des Vorstandes von swissVR, Zug; Vorstandsmitglied des CFO Forum Schweiz, Zug; Mitglied der Anlagekommission für die Ausgleichskasse Luzern, Luzern
Elvira Bieri 	Zürich	<ol style="list-style-type: none"> 1. Managing Director der Société Générale de Surveillance SA (SGS) in Zürich 2. lic. rer. pol. Universität Bern 1990; ab 1990 Berufstätigkeit bei Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG, Zürich, ökoscience Beratung AG, Zürich, und SGS Switzerland SA im Bereich Umweltmanagement; diverse Weiterbildungen, u. a. PMD an der Harvard Business School, Boston / USA 1999; 2000 bis 2004 Geschäftsleiterin Norma Reiden AG; seit 2005 Managing Director der SGS
Josef Felder 	Hohentannen	<ol style="list-style-type: none"> 1. seit 2008 unabhängiger Verwaltungsrat 2. AMP-Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston / USA; eidg. dipl. Experte für Buchhaltung & Controlling; eidg. dipl. Kaufmann d.D.; 2000 bis 2008 CEO Unique (Flughafen Zürich AG) 3. Verwaltungsratspräsident der Flaschenpost Services AG, Zürich, und der The Nuance Group AG, Glattbrugg; Mitglied des Verwaltungsrates der AMAG Automobil und Motoren AG, Zürich; der Careal Holding AG, Zürich; der Edelweiss Air AG, Kloten; der HTC High Tech Computer Corp., Taiwan; der Victoria-Jungfrau Collection AG, Interlaken; der Zingg-Lamprecht AG, Zürich, und der Zino Davidoff SA, Fribourg; Präsident des Stiftungsrates der Pro Juventute (Stiftung), Zürich; Vorstandsmitglied von swissVR, Zug

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
Adrian Gut 	Kastanienbaum	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitgründer und Mitinhaber Horizon21, Pfäffikon SZ 2. lic. oec. HSG 1989; 1990 bis 1992 Merrill Lynch Capital Markets, Zürich (Head Equity Derivatives); 1992 bis 2003 RMF, Pfäffikon (Mitgründer und Mitinhaber) 3. Verwaltungsratspräsident der Allwinden Holding AG, Freienbach; Vizepräsident des Verwaltungsrates der Horizon21 AG, Pfäffikon SZ, und weiterer Tochtergesellschaften; Vorstandsmitglied des Trägervereins Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern; Präsident der Stiftung für das Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Luzern; Präsident des Blasorchesters Stadtmusik Luzern, Luzern; Stiftungsrat der Wilhelm Suter-Stiftung, Luzern
Max Pfister 	Nebikon	<ol style="list-style-type: none"> 1. alt Regierungsrat Kanton Luzern 2. Betr. oek. MBA der GSBA Zürich 1991; 1984 bis 1995 Geschäftsführer der Simultan AG, Altishofen (Softwareunternehmen); 1995 bis 2011 Regierungsrat des Kantons Luzern 3. Verwaltungsratspräsident der VLEXbusiness AG, Sursee; Mitglied des Verwaltungsrates der Stieger Software AG, Staad; der VLEXgroup AG, Sursee; Präsident der Stiftung Laufsport Zentralschweiz, Luzern
Doris Russi Schurter 	Luzern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsanwältin mit eigener Praxis in Luzern 2. lic. iur. Universität Freiburg 1980; Anwalts- und Notariatspatent 1983; ab 1993 Partnerin von KPMG Schweiz, wovon 1994 bis 2005 Managing Partnerin KPMG Luzern; seit 2005 Rechtsanwältin mit eigener Praxis 3. Verwaltungsratspräsidentin der Patria Genossenschaft, Basel; Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der Swissgrid AG, Laufenburg, der Helvetia Holding AG, St. Gallen, und weiterer Tochtergesellschaften; Mitglied des Verwaltungsrates der LZ Medien Holding AG, Luzern; Präsidentin der Personalvorsorgestiftung der LZ Medien Holding AG, Luzern, und der Schurter AG, Luzern; Präsidentin des Stiftungsrates der Helvetia Patria Jeunesse, Basel; Stiftungsratsmitglied der Student Mentor Foundation Lucerne, Luzern; Präsidentin der Schiedskommission der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern; Präsidentin des Universitätsvereins Luzern, Luzern; Vorstandsmitglied von swissVR, Zug
Reto Sieber 	Luzern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitinhaber und Co-CEO der SIGA Holding AG, Ruswil 2. lic. oec. HSG 1980; 1980 Eintritt in die SIGA Sieber-Gadient, Luzern; 1990 Mitgründer und seither Co-CEO der SIGA Holding AG, Ruswil 3. Verwaltungsratspräsident der SIGA Holding AG, Ruswil (inkl. deren Tochtergesellschaften) und der S Druckerei Schüpfheim AG, Schüpfheim; Past-President der Unternehmervereinigung Region Luzern West

3.3 Kreuzverflechtungen

Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt.

Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre. In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenerverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der Verwaltungsrat ernennt und beaufichtigt unter anderem die Geschäftsleitung

der Gesellschaft. Dabei delegiert er die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung an den Leitungsausschuss. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Mark Bachmann, Präsident
- Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Vizepräsident

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Leitungsausschuss, ein Prüfungsausschuss und ein Risikoausschuss.

Leitungsausschuss (LA-VR)

Der Leitungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er übt seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für den ganzen Konzern LUKB aus. Im Rahmen der Kompetenzordnung bereitet er Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Dazu gehören insbesondere Aufgaben in den Bereichen Strategie, Geschäftspolitik, Aufbauorganisation, Finanzplanung sowie in der Ausgestaltung des Rechnungswesens und des Controllings. Des Weiteren beurteilt der LA-VR periodisch die Statuten und die statutarisch vorgesehenen Reglemente der Gesellschaft auf ihre Zweckmässigkeit. Er bildet sich ein eigenständiges Urteil über die Einhaltung der Vorschriften zur Corporate Governance. Zudem erfüllt er besondere Aufgaben in den Bereichen «Nomination» und «Compensation» (Compensation/Nomination Committee, abgekürzt als LA-VR/CNC). Der LA-VR/CNC legt die Grundsätze für die Befähigung und die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des CEO und der Mitglieder der Geschäftsleitung fest und bereitet die Nominierungen zuhanden des Verwaltungsrates vor. Er übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung aus und

beurteilt die Leistungen der Geschäftsleitung als Kollektivorgan sowie die Leistungen des CEO. Der LA-VR erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrates die Besoldungsordnung und die Salärpolitik für den Konzern und das Stammhaus LUKB und beurteilt periodisch deren Angemessenheit.

Prüfungsausschuss (PA-VR)

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er übt seine Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus. Im Rahmen der Kompetenzordnung bereitet er Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des Rundschreibens 08/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» der FINMA. Der PA-VR unterzieht die zu publizierende Konzern- und Stammhausrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Der PA-VR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit. Der PA-VR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Der PA-VR beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft. Für Einzelheiten zur Zusammenarbeit mit der internen Revision und der Prüfgesellschaft siehe Kapitel

3.7.2 «Interne Revision» und 3.7.3 «Externe Prüfgesellschaft» (Seite 87).

Risikoausschuss (RA-VR)

Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er übt seine Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus. Im Rahmen der Kompetenzordnung bereitet er Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Dazu gehören insbesondere vom Verwaltungsrat delegierte Vorbereitungsaufgaben im Bereich der Risikopolitik und der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle. Der RA-VR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er unterzieht die Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns einer kritischen Beurteilung. Er pflegt dazu periodische Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter des Leistungszentrums (LZ) Risiko-Funktion, mit der Prüfgesellschaft und der internen Revision.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Der Leitungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder werden vom Gesamtverwaltungsrat ernannt. Der Präsident des Verwaltungsrates ist Vorsitzender des Leitungsausschusses. Derzeit bilden folgende Mitglieder des Verwaltungsrates (siehe Kapitel 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrates [VR]») den Leitungsausschuss:

- Mark Bachmann, Vorsitz
- Josef Felder, Mitglied
- Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Mitglied

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder werden vom

Gesamtverwaltungsrat ernannt. Derzeit bilden folgende Mitglieder des Verwaltungsrates (siehe Kapitel 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrates [VR]») den Prüfungsausschuss:

- Doris Russi Schurter, Vorsitz
- Max Pfister, Mitglied
- Reto Sieber, Mitglied

Der Risikoausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder werden vom Gesamtverwaltungsrat ernannt. Derzeit bilden folgende Mitglieder des Verwaltungsrates (siehe Kapitel 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrates [VR]») den Risikoausschuss:

- Adrian Gut, Vorsitz
- Mark Bachmann, Mitglied
- Elvira Bieri, Mitglied

Für den Leitungsausschuss, den Prüfungsausschuss und den Risikoausschuss besteht je ein separates Reglement.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern. Der Verwaltungsrat tagt zirka zehn Mal pro Jahr. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Bei einigen Trak-

tanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen.

Der Leitungsausschuss tagt so oft wie notwendig, in der Regel acht bis zehn Mal pro Jahr. Der LA-VR in seiner Funktion als Compensation/Nomination Committee tagt in der Regel vier bis sechs Mal pro Jahr. Bei zeitlicher Dringlichkeit entscheidet der Leitungsausschuss über Angelegenheiten, die in den Kompetenzbereich des Verwaltungsrates fallen. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig. Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens zwei Mitglieder zustimmen. In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Leitungsausschusses teil. Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden.

Der Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. Die Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. Davon ausgenommen sind die Protokolle, die von den Sitzungen des Leitungsausschusses in dessen Funktion als LA-VR/CNC erstellt werden. In Ergänzung dazu orientiert der Vorsitzende den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über wesentliche Vorkommnisse. In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit erfolgt die Orientierung direkt über den VR-Präsidenten an die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Prüfungsausschuss tagt so oft wie notwendig, in der Regel fünf bis sechs Mal pro Jahr. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig. Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Der CEO, der CFO und der Leiter der internen Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfungsgesellschaft sowie weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. Die Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. In Ergänzung dazu orientiert die Vorsitzende den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über wesentliche Vorkommnisse. In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit erfolgt die Orientierung direkt über den VR-Präsidenten an die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Risikoausschuss tagt so oft wie notwendig, in der Regel vier bis fünf Mal pro Jahr. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig. Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Der CEO, der CFO und der Leiter LZ Risiko-Funktion nehmen in der Regel an den Sitzungen des Risikoausschusses teil. Je nach traktandiertem Geschäft

können weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. Die Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. In Ergänzung dazu orientiert der Vorsitzende den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über wesentliche Vorkommnisse. In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit erfolgt die Orientierung an die Mitglieder des Verwaltungsrates direkt.

3.6 Kompetenzregelung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

3.7.1 Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient. Der Leitungsausschuss und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Periodenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche. Vierteljährlich erhält er Risikoberichte zu allen Risikoarten. Dabei erfolgt ein Ver-

gleich der aktuellen Situation mit den dazugehörenden Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Hauptkapitel «Konzern LUKB», Kapitel 4.6 «Risikomanagement» (Finanzbericht LUKB 2012, Seite 21 ff.), dargestellt.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein System interner Kontrollen (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

Der Präsident (CEO) und die Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates und des Leitungsausschusses über den operativen Geschäftsgang in ihren Bereichen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über den VR-Präsidenten ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungsausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungsausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z.B. als Whistleblower). Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

3.7.2 Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und Situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Von der internen Revision als auch von der Prüfgesellschaft wird eine eigenständige Risikoanalyse durchgeführt. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und teilweise an den Sitzungen des Risikoausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

3.7.3 Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den Bericht über die Rechnungsprüfung und den Bericht über die Aufsichtsprüfung. Der Bericht über die Rechnungsprüfung umfasst das Geschäftsjahr. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr 2012. Empfänger der Berichte ist in beiden Fällen der Verwaltungsrat. Beide Berichte werden sowohl im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates als auch im Verwaltungsrat im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG




Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.



Die Geschäftsleitung besteht aus dem Präsidenten der Geschäftsleitung (CEO) und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Diese sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Name	Funktion in der Geschäftsleitung	In der Geschäftsleitung seit
Bernard Kobler , 1957 Schweizer Staatsangehöriger	Präsident Geschäftsleitung (CEO) Leiter Präsidialdepartement	1999 seit 2004 als Präsident (CEO)
Daniel Salzmännli , 1964 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Stellvertreter des CEO Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden	2004
Beat Hodel , 1966 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Leiter Departement Firmenkunden	2009
Leo Grüter , 1962 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Leiter Departement Private Banking / Institutionelle / Handel	2010
Marcel Hurschler , 1967 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Leiter Departement Finanzen, Produktion, Informatik / CFO	2008

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31.12.2012)

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
Bernard Kobler 	Meggen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Präsident der Geschäftsleitung (CEO) und Leiter Präsidialdepartement 2. Matura Typus B 1976; Swiss Banking School mit Diplomabschluss 1993; Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F) 2000; verschiedene Linien- und Stabsfunktionen bei der ehemaligen SBG (heute UBS), unter anderem Leiter Privatkundengeschäft der Regionen Zug (1992) und Zürich (1997) sowie zwischenzeitlich Stabschef des Retailgeschäftes der UBS, Region Schweiz (1994 bis 1996); Wechsel zur Luzerner Kantonalbank 1998 als Regionaldirektor Luzern; ab 1999 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Departement Individual- & Gewerbekunden; seit 2004 Präsident der Geschäftsleitung (CEO) 3. Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg, Basel; Mitglied des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratsausschusses des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken VSKB, Basel; Verwaltungsratspräsident der B. Braun Holding AG, Sempach, und der B. Braun Medical AG, Sempach; Vorstandsmitglied der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern; Präsident Forum Wirtschaft und Stiftungsrat der Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern
Daniel Salzmann 	Meggen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden, Stellvertreter des CEO 2. Handelsdiplom 1984; dipl. Betriebsökonom FH 1990; dipl. Controller SIB 1992; Executive MBA der Hochschule Luzern – Wirtschaft 1996; Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston / Chicago (USA) 2002; 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen / Controlling bei der Ascom Telematic AG; ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und bei der CS; 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop, Basel; seit 2004 Mitglied der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank und Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden 3. Vizepräsident der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum GSW, Luzern; Stiftungsratsmitglied der Stiftung Konzerthaus, Luzern, und der Stiftung BEST Art Collection, Luzern; Beirat der Alumni Hochschule Luzern – Wirtschaft, Luzern
Beat Hodel 	Oberkirch	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leiter Departement Firmenkunden 2. lic. oec. publ. Universität Zürich 1992; ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. der UBS in Zürich, Basel, New York – hauptsächlich im Geschäftsbereich Firmenkunden; seit 2009 Mitglied der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank und Leiter Departement Firmenkunden

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
Leo Grüter 	Meggen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leiter Departement Private Banking / Institutionelle / Handel 2. lic. oec. HSG 1991; ab 1991 bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. der Credit Suisse in verschiedenen Führungsfunktionen, unter anderem Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern (Juni 2000 bis 2001) und Leiter Private Banking Marktgebiet LU / OW / NW (2002 bis 2010); seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank und Leiter Departement Private Banking / Institutionelle / Handel 3. Stiftungsratsmitglied der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern; Vorstandsmitglied des Vereins zur Erhaltung der Museggmauer, Luzern; Mitglied der Anlagekommission der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
Marcel Hurschler 	Sempach	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglied der Geschäftsleitung (CFO) und Leiter Departement Finanzen, Produktion, Informatik 2. lic. oec. publ. Universität Zürich 1992; ab 1993 bei der Luzerner Kantonalbank mit verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement; 1996 bis 2001 Leiter Controlling / Risikomanagement; seit 2001 Chief Financial Officer (CFO); seit 2008 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Departement Finanzen, Produktion, Informatik 3. Verwaltungsratspräsident der RSN Risk Solution Network AG, Zürich; Mitglied des Verwaltungsrates der LUKB Wachstumskapital AG, Luzern; Stiftungsratsmitglied der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern; Mitglied der Anlagekommission der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern; Mitglied der Parteileitung CVP Kanton Luzern, Luzern; Liquidator der Adler Holding AG in Liquidation, Luzern

4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

5.1.1 Allgemeines

Die Erarbeitung der Kompensationssysteme für die obersten Führungskräfte liegt in der Verantwortung des Leitungsausschusses des Verwaltungsrates in seiner Funktion als Compensation/Nomination Committee (LA-VR/CNC). Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Besoldungsgrundsätze, die anschliessend durch den Verwaltungsrat verabschiedet werden. Basierend auf diesen Grundsätzen erarbeitet der LA-VR/CNC die Entschädigungsreglemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Die Verabschiedung der Entschädigungsreglemente erfolgt durch den Verwaltungsrat. Analog sind auch die Kompetenzen für die Festlegung der konkreten Entschädigungen der obersten Führungskräfte definiert. Bei der LUKB verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Das Kompensationssystem der Luzerner Kantonalbank soll sicherstellen, dass geeignete Führungskräfte mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung gewonnen, motiviert und längerfristig an das Unternehmen gebunden werden können. Die Höhe der Gesamtentschädigung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der mittleren und grösseren Kantonalbanken sowie der kotierten Regionalbanken abgestimmt und auf die jeweilige Funktion des entsprechenden Mitglieds ausgerichtet. Die obersten Führungskräfte (Verwaltungsrat und Konzernleitung) üben einen massgeblichen Einfluss auf das Konzernergebnis und damit mittel-

und langfristig auf den Unternehmenswert aus. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der Entschädigung über Aktien ausbezahlt, die jeweils während mehrerer Jahre gesperrt sind.

5.1.2 Entschädigungssystem des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Organmitglieder)

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des LA-VR/CNC verabschiedeten VR-Honorierungsreglements. Dieses wurde mit Stichtag Generalversammlung 2012 (23. Mai 2012) angepasst.

5.1.2.1 VR-Honorierungsreglement bis 23. Mai 2012

Die fixe Vergütung besteht aus einer Grundpauschale sowie einer je nach Zusatzaufgabe definierten Funktionspauschale. Der Verwaltungsrat kann jährlich auf Antrag des LA-VR/CNC die Ausrichtung einer variablen Entschädigung beschliessen. Die variable Vergütung liegt dabei innerhalb einer festgelegten Bandbreite von 15 % bis 45 % (für den Präsidenten 25 % bis 55 %) der fixen Vergütung, wird wesentlich vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern beeinflusst und in während mindestens dreier Jahre gesperrten Aktien abgegolten. Für die Leistung besonderer Aufgaben, die von einzelnen Mitgliedern erbracht werden, kann der Verwaltungsrat auf Antrag des LA-VR/CNC zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle VR-Mitglieder maximal 200 000 Franken) festlegen. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Die Grund- und Funktionspauschalen werden im Normalfall halbjährlich per Semesterende, die Sonderentschädigung nach Abschluss des Geschäftsjahres bar ausbezahlt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, die variable Vergütung vollumfänglich in Form von Aktien der Bank mit einer Sperrfrist von drei Jahren zu beziehen.

Für das Geschäftsjahr 2012 bis zur Generalversammlung am 23. Mai 2012 beträgt der relevante Aktienpreis 281.60 Franken. Dies entspricht dem bei einer 3-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 83.96 % des massgeblichen Börsenkurses von 335.40 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2012). Im Vorjahr hat der relevante Aktienpreis 263.40 Franken betragen.

5.1.2.2 VR-Honorierungsreglement ab 23. Mai 2012

Die fixe Entschädigung besteht aus einer für alle VR-Mitglieder einheitlichen Grundpauschale. Zudem erhalten die VR-Mitglieder Funktions- und Spesenpauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Entschädigung wird nicht entrichtet. Für die Leistung besonderer Aufgaben, die von einzelnen Mitgliedern erbracht werden, kann der Verwaltungsrat auf Antrag des LA-VR/CNC zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle VR-Mitglieder maximal 200 000 Franken) festlegen. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50 % der Entschädigung werden im Normalfall in Form von Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zugeteilten Aktien wird nach der Generalversammlung ermittelt. Dies anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz rele-

vanten Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden frühestens zehn Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung den VR-Mitgliedern übertragen. Die Zahlung der übrigen Entschädigung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Mit der Reglementsanpassung ging auch ein Wechsel der Entschädigungsperiode einher. Bisher war das Kalenderjahr massgebend, seit dem 23. Mai 2012 dauert eine Entschädigungsperiode von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB. Die Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt jeweils nach Beendigung einer Entschädigungsperiode.

5.1.2.3 Optionen / Sonderkonditionen / Sonderentschädigungen

Auf das Geschäftsjahr 2011 hat der Verwaltungsrat die Herausgabe von Optionen abgeschafft. Die Laufzeit der in den Vorjahren zugeteilten Optionen beträgt ab Zuteilung sieben Jahre, und die Ausübungsfrist beginnt nach Ablauf einer 4-jährigen Sperrfrist.

Neben den gesetzlichen Beiträgen werden durch den Arbeitgeber keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen zugunsten der VR-Mitglieder geleistet. Die VR-Mitglieder haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom Mitarbeiter-Beteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat für das Geschäftsjahr 2012 keine Sonderentschädigungen beschlossen.

Entschädigungssystem VR (bis 23. Mai 2012) im Überblick (Entschädigungsperiode: Kalenderjahr)

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung fest. Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 betrug die relevante Jahresentschädigung für den gesamten Verwaltungsrat total 819 539 Franken. Die Entschädigung besteht aus einem Fixteil, einem variablen Teil und einer allfälligen Sonderentschädigung.

Thema	Regelung
Fixe Entschädigungen	<ul style="list-style-type: none">– Grundpauschale pro VR-Mitglied: 34 000 Franken– Zusätzliche Funktionspauschalen:<ul style="list-style-type: none">VR-Präsident: 60 000 Franken, VR-Vizepräsident: 10 000 FrankenPräsident Leitungsausschuss: 50 000 Franken, Mitglied Leitungsausschuss: 36 000 FrankenPräsident Prüfungsausschuss: 27 000 Franken, Mitglied Prüfungsausschuss: 18 000 FrankenPräsident Risikoausschuss: 27 000 Franken, Mitglied Risikoausschuss: 18 000 Franken– Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen in Cash (pro rata Juni / Dezember)
Variable Entschädigungen	<ul style="list-style-type: none">– VR-Präsident: 25 % bis 55 % der Grund- und Funktionspauschale– Übrige VR-Mitglieder: 15 % bis 45 % der jeweiligen Grund- und Funktionspauschalen– Ermittlung Anrechnungskurs Aktien: Durchschnittskurs Dezember abzüglich steuerrechtlicher Abschlag infolge Sperrfrist– Auszahlung ausschliesslich in Aktien, mit Sperrfrist von mindestens 3 Jahren– Auszahlungstermine / Übertragung Aktien: Februar
Sonderentschädigungen	<ul style="list-style-type: none">– Sonderentschädigungen für allfällige Zusatzaufgaben: Maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied, total pro Jahr nicht mehr als 200 000 Franken, Auszahlung in Cash (Februar)
Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none">– Generell keine Pauschalspesen

Entschädigungssystem VR (ab 23. Mai 2012) im Überblick (Entschädigungsperiode: GV bis GV)

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung fest. Sie beträgt für eine Geschäftsperiode bei acht VR-Mitgliedern total 789 000 Franken. Die Entschädigung besteht aus einem Fixteil, Pauschalspesen und einer allfälligen Sonderentschädigung.

Thema	Regelung
Fixe Entschädigungen	<ul style="list-style-type: none">– Grundpauschale pro VR-Mitglied: 45 000 Franken– Zusätzliche Funktionspauschalen:<ul style="list-style-type: none">VR-Präsident: 90 000 Franken, VR-Vizepräsident: 10 000 FrankenPräsident Leitungsausschuss: 60 000 Franken, Mitglied Leitungsausschuss: 40 000 FrankenPräsident Prüfungsausschuss: 30 000 Franken, Mitglied Prüfungsausschuss: 20 000 FrankenPräsident Risikoausschuss: 30 000 Franken, Mitglied Risikoausschuss: 20 000 Franken– Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: Mindestens 50 % in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in Cash– Ermittlung Anrechnungskurs Aktien: Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich steuerrechtlicher Abschlag infolge Sperrfrist– Auszahlungstermine / Übertragung Aktien:<ul style="list-style-type: none">Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach GVCash: spätestens 40 Kalendertage nach GV
Variable Entschädigungen	<ul style="list-style-type: none">– Generell keine variablen Entschädigungen
Sonderentschädigungen	<ul style="list-style-type: none">– Sonderentschädigungen für allfällige Zusatzaufgaben: Maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied, total pro Jahr nicht mehr als 200 000 Franken, Auszahlung in Cash (spätestens 40 Kalendertage nach GV)
Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalspesen (Auszahlung in Cash, spätestens 40 Kalendertage nach GV):<ul style="list-style-type: none">VR-Präsident: 12 000 FrankenVR-Vizepräsident, Präsident Prüfungsausschuss, Präsident Risikoausschuss: 7 000 FrankenÜbrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken

5.1.3 Entschädigungssystem

Geschäftsleitung

(exekutive Organmitglieder)

Der Verwaltungsrat setzt auf Antrag des LA-VR/CNC auf der Basis des Entschädigungsreglements der Geschäftsleitung die Entschädigung für den Präsidenten und (auf Antrag des CEO) für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest. Die Gesamtentschädigung umfasst das Basissalär und einen variablen Teil. Jeder Teil ist nach oben limitiert. Das Basissalär und die variable Entschädigung werden innerhalb von bestimmten Bandbreiten jährlich und jeweils individuell durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Höhe des Basissalärs wurde am 27. Januar 2012 vom Verwaltungsrat überprüft. Allfällige dabei resultierende Veränderungen waren analog der Basissalärrunde der übrigen Bankmitarbeitenden ab März 2012 wirksam. Die fixierte Obergrenze für das Basissalär beträgt 500 000 Franken (CEO) bzw. 400 000 Franken (übrige Mitglieder der Geschäftsleitung). Die Höhe der variablen Entschädigung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab und kann von Jahr zu Jahr variieren. Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies entsprechend auf die variable Kompensation aus. Diese kann eine fixierte Obergrenze (CEO: 450 000 Franken, übrige Mitglieder der Geschäftsleitung: 300 000 Franken) – die jeweils unter der Obergrenze des reglementarischen Basissalärs liegt – nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Entschädigung. Der Verwaltungsrat hat am 31. Januar 2013 die variablen Saläre der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2012 festgelegt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung zu 25 % bis 50 % (CEO: 30 % bis 50 %) in Form von

Aktien der Bank zu beziehen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung von der variablen Entschädigung 50 % (Vorjahr: 50 %) in Form von gesperrten Aktien beziehen müssen. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt. Um die nachhaltige Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist von Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, sechs Jahre. Der relevante Aktienpreis wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2012 beträgt er aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 236.45 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50 % des massgeblichen Börsenkurses von 335.40 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2012). Im Vorjahr hat der relevante Aktienpreis bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 221.15 Franken betragen. Optionen werden keine zugeteilt.

Die Geschäftsleitungsmitglieder sind alters- und risikoversichert bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank. Zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung müssen sich in der Regel nach Vollendung des 60. Lebensjahres pensionieren lassen (per 1. Januar 2014 Erhöhung auf 61. Lebensjahr). Die Bank hat sich verpflichtet, bei einer Pensionierung, die vor Vollendung des für die übrigen Mitarbeitenden des Stammhauses geltenden Pensionierungsalters erfolgt, zum Zeitpunkt der Pensionierung einen gegen oben limitierten Beitrag in die Vorsorgeeinrichtung zu zahlen. Damit sollen finanzielle Vorsorgenachteile der verordneten Frühpensionierung teilweise kompensiert werden. Die für die Finanzierung dieses Beitrags notwendigen Mittel werden wie die übrigen Vorsorgebeiträge unter den Arbeitgeberbeiträgen berücksichtigt. Für Details siehe Hauptkapitel «Konzern LUKB» (Finanzbericht LUKB 2012, Seiten 16 und 17).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeiterinnen

und -mitarbeiter üblichen Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein vom LA-VR/CNC verabschiedetes Reglement. Die zu einem vom LA-VR/CNC festgelegten Preis erworbenen Aktien sind nach Bezug wäh-

rend dreier Jahre gesperrt. Im Geschäftsjahr 2012 konnten die LUKB-Mitarbeitenden – im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2011 – keine Aktien beziehen.

Der LA-VR/CNC kann für spezifische Fragestellungen interne und/oder externe Spezialisten für die Entscheidvorbereitung beziehen. Derzeit wird auf den Beizug von externen Spezialisten verzichtet.

Entschädigungssystem CEO und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung der Geschäftsleitung fest.

Thema	Regelung
Fixe Entschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Zielband CEO: 350 000 bis 500 000 Franken – Zielband übrige GL-Mitglieder: je 260 000 bis 400 000 Franken – Auszahlung in Cash
Variable Entschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Fixierte Obergrenze CEO: 450 000 Franken – Fixierte Obergrenze übrige GL-Mitglieder: je 300 000 Franken – Auszahlung in Cash: mindestens 50 % – Auszahlung in Aktien: maximal 50 %, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)

5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 2012

5.2.1 Entschädigungen

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen enthalten (inkl. Kapitalisierung der notwendigen Arbeitgeberbeiträge zur Finanzierung der bei einer vertraglichen Pensionierung bei Vollendung des 60. Lebensjahres auszahlenden limitierten Zusatzzahlung), nicht aber die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen.

Allfällige zukünftige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen sind gemäss gültiger Praxis in der Periode zu berücksichtigen, in der die Organfunktion aufgelöst wurde.

5.2.1.1 Mitglieder Verwaltungsrat

Entschädigungen des Verwaltungsrates werden im Hauptkapitel «Stammhaus LUKB», Kapitel 3.5.1.1 «Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates» (Finanzbericht LUKB 2012, Seite 67) detailliert dargestellt.

5.2.1.2 Mitglieder Geschäftsleitung

Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Hauptkapitel «Stammhaus LUKB», Kapitel 3.5.1.2 «Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung» (Finanzbericht LUKB 2012, Seite 68), detailliert dargestellt.

5.2.1.3 Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

Ansonsten erfolgten keine weiteren Leistungen.

5.2.2 Beteiligungen

5.2.2.1 Aktienbesitz

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der diesen nahestehenden Personen ist in den Kapiteln 3.5.3.1 «Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB» und 3.5.3.2 «Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB» im Hauptkapitel «Stammhaus LUKB» (Finanzbericht LUKB 2012, Seiten 70 und 71) detailliert dargestellt.

In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die am 27. Februar 2013 den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrates (3-jährige Sperrfrist) übertragen wurden. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden diese Aktien aufgrund des früheren VR-Honorierungsreglements (wirksam vom 1. Januar 2012 bis 23. Mai 2012) übertragen. Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates erst nach der Generalversammlung 2013 gemäss dem neuen VR-Honorierungsreglement übertragen werden. Dies weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungspreises (Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung) noch nicht errechnen lässt.

5.2.2.2 Optionen

Im Rahmen des VR-Honorierungsreglements und des variablen Entschädigungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank übertragen. Die Anzahl der jedem Berechtigten übertragenen Optionen sowie die jeweiligen Ausübungsbedingungen werden in den Kapiteln 3.5.3.1

«Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB» und 3.5.3.2 «Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB» im Hauptkapitel «Stammhaus LUKB» (Finanzbericht LUKB 2012, Seiten 70 und 71) detailliert dargestellt.

Sämtliche bereitzustellenden Aktien sind im Eigenbestand der LUKB bzw. werden vor der Ausübung der Optionen am Markt gekauft, so dass kein Verwässerungseffekt zuungunsten des Aktionärs besteht.

5.2.3 Darlehen

Die Gewährung und Bewirtschaftung von Krediten gehört zum Kerngeschäft der Luzerner Kantonalbank. Die LUKB hält die Vorschriften des Bankengesetzes bezüglich Organkredite ein. Bei Krediten an Organe der LUKB gelten die identischen Prozesse bezüglich Abwicklung und Überwachung wie bei den übrigen Krediten. Bei den Verwaltungsratsmitgliedern wie auch bei nahestehenden Personen der VR-Mitglieder kommt die gleiche Konditionenpolitik zur Anwendung wie für die übrige Kundschaft. Für die Geschäftsleitung gelten wie für das übrige aktive und pensionierte Personal branchenübliche Vorzugskonditionen. Das Kapitel 4.7.12 «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite/Transaktionen mit nahestehenden Personen» auf Seite 37 des Finanzberichts 2012 (Hauptkapitel «Konzern LUKB») zeigt die Höhe der Organkredite per 31. Dezember 2012 inkl. Vorjahresvergleich.

In Kapitel 3.5.2 «Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung» im Hauptkapitel «Stammhaus LUKB» (Finanzbericht LUKB 2012, Seite 69) werden die gemäss Transparenzgesetz verlangten Angaben ausgewiesen. Dabei ergeben sich Differenzen zum Kapitel 4.7.12, da bei nahestehenden Personen unterschiedliche Ausweispflichten anzuwenden sind.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person, durch eine Depotvertreterin oder einen Depotvertreter, Organe der Gesellschaft oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

6.2 Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (das heisst mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben). Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung,

die Festsetzung der jährlichen Dividende, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

6.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden. Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen.

Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden. In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechneten. Konkret für die Generalversammlung 2013 ist das Aktionärsregister ab dem 30. April 2013, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht

mehr stimmberechtigt. Die zugestellten Eintrittskarten und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung durch die Aktionärinnen und Aktionäre vor der Validierung zu berichtigen.

6.4 Traktandierung

Siehe Kapitel 6.3 «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung» (Seite 97).

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Siehe Kapitel 6.1 «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und Kapitel 6.3 «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung» (Seite 97).

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Börsen- und Effektenhandelsgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel 2.6, «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» (Seiten 78 und 79).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51% des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften. Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Seit der Statutenrevision 2007 wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt (vorher drei Jahre).

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Art. 26 Abs. 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Leitender Revisor ist seit dem 1. Januar 2012 Hugo Schürmann, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende ordentliche Honorar. Das budgetierte Honorar für die neue Prüfgesellschaft PwC beträgt für das Geschäftsjahr 2012 rund 0.54 Million Franken (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Davon stellte PwC im Jahr 2012 rund 0.32 Millionen Franken in Rechnung.

Die vorherige Prüfgesellschaft Ernst & Young AG stellte im vorgenannten Revisionsjahr den Betrag von rund 0.25 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2012 Rechnung für übrige revisionsnahe Tätigkeiten (Beratung, Ausbildung) im Umfang von rund 26 000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

Die vorherige Prüfgesellschaft Ernst & Young AG stellte im Kalenderjahr 2012 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von rund 2 000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates übt die direkte Aufsicht und Kontrolle über die Prüfgesellschaft aus. Die Risikoanalyse der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden. Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine separate Analystenkonferenz durch. Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Jahresbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt. Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank, die Aktionärsbriefe sowie die Medienmitteilungen seit 2001 sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch/medien. Auf www.lukb.ch stehen auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen seit 2006 zum Download bereit. Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail zeitgerecht zugestellt. Sie können diesen E-Mail-Dienst unter www.lukb.ch/newsletter bestellen.

Termine für 2013 / 2014

07. Mai 2013	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2013
15. Mai 2013	Ordentliche Generalversammlung
21. Mai 2013	Ex-Datum *
23. Mai 2013	Record-Datum *
24. Mai 2013	Gutschrift Ausschüttung *
20. August 2013	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2013 Publikation Aktionärsbrief
05. November 2013	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2013
04. Februar 2014	Publikation Jahresergebnis 2013

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 17. Mai 2013 (Freitag). Ab dem 21. Mai 2013 (Dienstag nach Pfingsten) werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Die Ausschüttung wird am 24. Mai 2013 (Freitag) gutgeschrieben. Vorbehalten ist die Zustimmung der Generalversammlung.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 30 35
kommunikation@lukb.ch
www.lukb.ch

IMPRESSUM FINANZBERICHT 2012

Bezugsquelle Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12, Postfach
6002 Luzern
Telefon 0844 822 811
info@lukb.ch
www.lukb.ch/geschaeftsbericht

Konzept und Redaktion Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Telefon 0844 822 811
kommunikation@lukb.ch
www.lukb.ch

Titelbild Menk Bürgi, Luzern

**Gestaltung,
Bildbearbeitung und Satz** Felder Vogel, Luzern

Druck Multicolor Print AG, Baar

Ausrüstung Buchbinderei An der Reuss AG,
Luzern-Littau



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID: 11020-1302-1004



PERSÖNLICHES ENGAGEMENT FÜR DIE REGION



Peter Riedweg,
Regionaldirektor
Schüpfheim – freiwillig
im Einsatz für die
UNESCO Biosphäre
Entlebuch

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 20 90
info@lukb.ch
www.lukb.ch